

INHALT

DIE DELEGATION DER ARGENTINISCHEN REPUBLIK	3
VORWORT	4
SPONSOREN DER BERLINER DELEGATION BEI DER NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE 2001	6
1. DIE NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE	7
2. DIE UN-STUDY TOUR	8
2.1 BRIEFING ZUM THEMA PEACEKEEPING	9
2.2 BRIEFING ZUM THEMA ABRÜSTUNG	11
2.3 BRIEFING ZU UNIFEM	12
2.4 BRIEFING ZUM THEMA WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	13
2.5 BRIEFING ZU UNEP	15
2.6 BRIEFING ZUM GLOBAL COMPACT	16
2.7 BRIEFING ZU UN ARBEITSSTELLEN UND PRAKTIKA	17
2.8 BRIEFING ZU DEN VEREINTEN NATIONEN IM NEUEN MILLENNIUM	19
2.9 BRIEFING ZUM THEMA INTERNATIONALER TERRORISMUS	21
2.10 DIE DELEGATION DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION BEI DEN VEREINTEN NATIONEN	22
2.11 DIE STÄNDIGE VERTRETUNG DEUTSCHLANDS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN	24
3. DIE STÄNDIGE VERTRETUNG ARGENTINIENS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN	25
4. DIE ARGENTINISCHE REPUBLIK: EIN ÜBERBLICK	27
5. ARGENTINIEN AUF DER NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE 2001	28
5.1 ARGENTINIEN IM SICHERHEITSRAT	28
5.2 ARGENTINIEN IN DER GENERALVERSAMMLUNG	32
5.3 ARGENTINIEN IM ERSTEN AUSSCHUSS DER GENERALVERSAMMLUNG	35
5.4 ARGENTINIEN IN DER VÖLKERRECHTSKOMMISSION	38
5.5 ARGENTINIEN AUF DER WELTKONFERENZ GEGEN RASSISMUS	41
5.6 ARGENTINIEN UND ISTANBUL + 5	42
5.7 ARGENTINIEN IN DER MENSCHENRECHTSKOMMISSION	44
5.8 ARGENTINIEN IN DER KOMMISSION FÜR VERBRECHENSVERHÜTUNG	46
5.9 ARGENTINIEN AUF DEM MINISTERTREFFEN DER WTO	48
5.10 ARGENTINIEN IM WTO-STREITBEILEGUNGSGREMIUM	50
5.11 ARGENTINIEN IN DER IAEA	52
5.12 ARGENTINIEN IN DER G-77	54
5.13 ARGENTINIEN IN DER INTER-AMERIKANISCHEN ENTWICKLUNGSBANK	56
6. (CHEERING AND) CHAIRING FOR NATO	59
TEILNAHME DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN AN DER NATIONAL MODEL UNITED NATIONS KONFERENZ 1995 - 2002	62

National Model United Nations 2001

Die Delegation der Argentinischen Republik

Ferry Bühring	Rechtswissenschaft	Sicherheitsrat
Manuela Gadow	Politikwissenschaft	Weltkonferenz gegen Rassismus
Julia Gliszewska	Politikwissenschaft	1. Hauptausschuß der Generalversammlung
Frauke Godat	Politikwissenschaft	Ministertreffen der WTO
Vera Hanus	Politikwissenschaft	1. Hauptausschuß der Generalversammlung
Arzu Hatakoy	Politikwissenschaft	G-77
Emanuel Hensel	Biologie	Istanbul +5
Paula Marie Hildebrandt	Politikwissenschaft	Menschenrechtskommission
Thomas Kühn	Rechtswissenschaft	Generalversammlung
Andrej Lang	Rechtswissenschaft/ Politikwissenschaft	Sicherheitsrat
Stefan Lhachimi	Politikwissenschaft	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
Verena Loch	Medizin	Vorsitzende NATO
Felix Marklein	Volkswirtschaft	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
Lovis Rieck	Rechtswissenschaft	Kommission für Verbrechenverhütung
Christoph Ansgar Schönborn	Rechtswissenschaft	Völkerrechtskommission
Frederik Siegmann	Wirtschaftswissenschaften	WTO-Streitbeilegungsgremium
Jenny Suckale	Physik	Ministertreffen der WTO
Nina Truchseß	Ethnologie/ Rechtswissenschaft	Weltkonferenz gegen Rassismus
Wolfgang Weinzierl	Physik	IAEA
Astrid Ziebarth	Nordamerikastudien/ Ethnologie/ Soziologie	Istanbul +5
Faculty Advisor		
Peggy Wittke		



Vorwort

Im siebenten Jahr unserer Teilnahme am weltweit größten Planspiel der Vereinten Nationen, dem National Model United Nations in New York City, war es für die Delegation der Freien Universität eine große Ehre und auch besondere Herausforderung, mit der Argentinischen Republik zum ersten Mal ein nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat sowie weiteren zwölf Gremien und Organisationen zu vertreten.

Wir folgten unserer Tradition, sämtliche Fachbereiche in die Delegation einzubinden, somit arbeiteten Studenten der Rechts- und Politikwissenschaft mit Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Nordamerikastudien, Ethnologie, Physik, Biologie und Medizin zusammen. Da die große Bandbreite der Themen des Systems der Vereinten Nationen für alle Fachbereiche gleichermaßen Interessensfelder beinhaltet, bemüht sich unser fachübergreifendes Programm, ein besseres Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen dieser Universität herzustellen, eine Herausforderung, welche durch die Teilnehmer enthusiastisch aufgenommen wurde.

Die Vorbereitung wurde von Frau Assessorin Peggy Wittke, tätig am Lehrstuhl des Unterzeichnenden, durchgeführt. Während der Lehrveranstaltung im Wintersemester 2000/01 konzentrierte sich die Delegation auf das System der Vereinten Nationen, sowie Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt, wie auch soziale und kulturelle Aspekte der Republik Argentinien. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen Entwicklung, Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie Diplomatie mit der Unterstützung von Spezialisten in diesem Bereich gewidmet: Für ihren Vortrag über Menschenrechte sind wir Frau Dr. Ruth Stanley, Fachbereich Politikwissenschaft, zutiefst dankbar, ebenso Botschafter a.D. Dr. Hans-Joachim Vergau für seine faszinierenden Einblicke in die Welt der internationalen Diplomatie. Zwei Simulationen des UN-Sicherheitsrates wurden von Frau Wittke in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Gesellschaft der Vereinten Nationen organisiert und durchgeführt, eines zur Situation in Süd-Asien, ein weiteres zum Irak und Sanktionen allgemein. Beide haben dazu beigetragen, den Studierenden die nötige Praxis zu geben – eine Unabdingbarkeit um beim National Model United Nations effektiv zu arbeiten.

Eine Reihe von Vorträgen in New York gab den Teilnehmern letzte Informationen über die zu beratenden Themen. Ein Treffen mit Herrn Guillermo Kendall, Zweiter Sekretär der Ständigen Vertretung Argentinien bei den Vereinten Nationen, gab der Delegation detaillierte Informationen über Argentinien's Hauptinteressen. Das Treffen wurde ebenfalls wegen der überaus freundlichen Atmosphäre geschätzt. Die UN-Study Tour, die für uns vom *United Nations Department of Public Information* organisiert wurde, war in diesem Jahr, wie in den Jahren zuvor, einer der Höhepunkte der Reise nach New York. Die Studenten statteten auch der Delegation der Europäischen Kommission sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik einen Besuch ab, die beide sehr beliebt für Praktika sind, wie durch einen Teilnehmer der Delegation des Jahres 2000 bewiesen wurde, der zu diesem Zeitpunkt gerade ein Praktikum in der Ständigen Vertretung Deutschlands absolvierte und einen höchst interessanten Bericht über seine Erfahrungen gab. Einige Studenten konnten Zusagen für Praktika, teilweise direkt im Hauptquartier der Vereinten Nationen, wie dem *Office for Internal Oversight*, oder bei Nichtregierungsorganisationen, wie der Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, mit nach Hause nehmen. Einer Medizinstudentin

wurde die Möglichkeit eröffnet, an der *Special Session of the General Assembly on the Problem of HIV/AIDS in All Aspects* vom 25. Juni zum 27. Juni in New York als offizielle Delegierte der *World Federation of United Nations Associations* teilzunehmen.

Die argentinische Delegation war in allen Gremien sehr aktiv und engagiert vertreten. Es gelang der Delegation die wesentlichen Punkte der argentinischen Außenpolitik in die verabschiedeten Resolutionen und Berichte einzubringen, beispielsweise die *White Helmets*-Initiative, die 1993 als Unterstützung im Bereich der humanitären Hilfe durch Argentinien ins Leben gerufen wurde, und die stärkere Betonung der Sicherheit des UN-Personals bei Peacekeeping-Einsätzen, die für Argentinien als einem der größten truppenstellenden Staaten von größter Bedeutung ist.

Die ausgezeichnete Leistung der Delegation wurde auf der Konferenz in besonderer Weise gewürdigt: Bei der Abschlußveranstaltung wurden argentinische Delegierte von ihren Gremien gewählt, um die Abschlußberichte und Resolutionen vorzustellen, so in der Völkerrechtskommission und der Generalversammlung. Besonders beeindruckend war die Abschlußveranstaltung der Generalversammlung, die zum ersten Mal in der Halle der Generalversammlung der Vereinten Nationen abgehalten wurde. Die Studierenden konnten also die Plätze der argentinischen Delegation einnehmen und von dem Podium aus sprechen, von dem aus sonst nur Staatspräsidenten, die Ständigen Vertreter oder hochrangige Diplomaten sprechen.

Eine besondere Auszeichnung war die erstmalige Sitzungsleitung in der NATO durch eine unserer Teilnehmerinnen. Am ersten Tag können sich die Studenten für die Position als Vorsitzender oder Berichterstatter bewerben und wurden nach einem Vorstellungsgespräch ausgewählt. Da es eine immense Konkurrenz für diese Posten gibt, ist es eine umso größere Freude, daß ein Mitglied unserer Delegation einem so beehrten Gremium vorstehen konnte.

Die Erfahrungen des Jahres 2001 ermutigen uns auch im Jahre 2002 am National Model United Nations teilzunehmen. Die Freie Universität wird die Republik Polen repräsentieren.

Univ. Prof. Dr. Philip Kunig
Dekan, Fachbereich Rechtswissenschaft

Sponsoren der Berliner Delegation bei der National Model United Nations Conference 2001

Wir bedanken uns bei den folgenden Personen, Unternehmen und Institutionen für ihre finanzielle und/oder ideelle Unterstützung unserer Teilnahme am *National Model United Nations 2001*:

Auswärtiges Amt, Berlin

Frau Chopra, UN-Dokumentationsstelle, Universitätsbibliothek der FU Berlin

Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin-Brandenburg e.V.

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Freie Universität Berlin, Außenamt

Hawa Kamara-Taylor, United Nations Department of Public Information, New York

Lufthansa City Center, AP Reiseservice Pankow

Dr. Bernhard Neugebauer, Botschafter a. D.

Dr. Werner Pfennig, Freie Universität Berlin

Dr. Ruth Stanley, Freie Universität Berlin

Ständige Vertretung der Argentinischen Republik bei den Vereinten Nationen, New York

Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York

UNi-Gruppe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin-Brandenburg e.V.

Dr. Hans-Joachim Vergau, Botschafter a.D.

World Federation of United Nations Associations, New York

Special thanks to Geneviève Libonati for never ending support !

1. Die National Model United Nations Conference

Das *National Model United Nations* (NMUN) wurde 1946 als Nachfolger des 1923 gegründeten *Model League of Nations* ins Leben gerufen. Diese Programme wandten sich zunächst an Universitätsstudenten mit dem Ziel, durch eine möglichst authentische Simulation des Völkerbundes bzw. nunmehr der Vereinten Nationen den Studierenden die Arbeit und Funktionsweisen der Internationalen Organisationen näher zu bringen. Die Popularität der Model United Nations-Programme ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Inzwischen werden Planspiele dieser Art auch an Schulen abgehalten, allein in den Vereinigten Staaten nehmen heute jährlich mehr als 60.000 Schüler und Studenten an UN-Simulationen teil. Diese Entwicklung ist aber nicht auf die Vereinigten Staaten begrenzt: in mehr als 25 Staaten dieser Welt werden heute Simulationen veranstaltet. In Berlin findet bereits seit einigen Jahren das BERMUN an der John-F.-Kennedy-Schule in Zehlendorf statt.

Das *National Model United Nations* in New York ist die größte Simulation der Vereinten Nationen der Welt (<http://www.nmun.org>). Jährlich nehmen rund 2.700 Studierende aus Nordamerika, Kanada und Asien, aber auch aus Europa an der sechstägigen Konferenz teil. Veranstalter des NMUN ist die 1946 gegründete *National Collegiate Conference Association, Inc.*, die eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet und seit 1995 als *Nongovernmental Organization* anerkannt ist. Das *Board of Directors* koordiniert und überwacht die Simulationen. Die eigentliche Vorbereitung der Konferenz übernimmt ein studentisches Organisationskomitee, das jeweils für ein Jahr gewählt wird. An der Spitze dieses Organisationskomitees steht der NMUN *Secretary-General*, unterstützt von einem *Director-General* und einem *Chief of Staff*.

Jede teilnehmende Hochschule vertritt auf der Konferenz einen zuvor ausgewählten Mitgliedstaat der Vereinten Nationen. Angelehnt an die Realität sind die Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Gremien der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen vertreten. Im Vorfeld der Konferenz besteht die Aufgabe der zukünftigen Delegierten darin, sich detailliert in die Politik und Geschichte „ihres“ Landes einzuarbeiten, um möglichst wirklichkeitsgetreu während der Konferenz auftreten zu können. Darüber hinaus ist die intensive Erarbeitung der „eigenen“ Position zu den in den *Committees* jeweils behandelten Themen notwendig. Hilfreich erweist sich diesbezüglich die enge Zusammenarbeit mit der Botschaft und der Ständigen Vertretung (*Permanent Mission to the United Nations*) des vertretenen Staates in New York, der den Studenten Gelegenheit gibt, weitere Hintergrundinformationen von ranghohen Diplomaten zu erhalten.

Während der fünftägigen NMUN-Konferenz wird in den einzelnen *Committees* um die Ausarbeitung von Resolutionen und Berichten gerungen. Hierbei wird deutlich, daß die Vorbereitung sich nicht nur auf das eigene vertretene Land beziehen darf, sondern es müssen auch Informationen über „Freunde und Feinde“ zusammengetragen werden, um bei den Verhandlungen die richtigen Partner für Gespräche gewinnen zu können. Die Delegierten werden als aktive Diplomaten gefordert, die ihre Position darstellen und durchzusetzen versuchen, und natürlich auch Kompromissen zugänglich sein müssen, stets unter Wahrung der besonderen Interessen des vertretenen Staates. Nicht zuletzt wird hier der größte Reiz der NMUN-Konferenz deutlich: der einzelne Delegierte muß sich und die Interessen „seines“ Landes in die Debatte einbringen und erfährt durch die Reaktion der anderen Delegierten sofort das Resultat seiner Bemühungen. Die zuvor erarbeiteten Kenntnisse werden umgesetzt und der

Lerneffekt sichtbar gemacht. Den Abschluß der Konferenz bilden die Abstimmungen der Generalversammlung bzw. des Wirtschafts- und Sozialrates über ausgewählte Resolutionen, die im Gebäude der Vereinten Nationen stattfinden. Die angenommenen Resolutionen werden anschließend dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, als Ergebnis der *National Model United Nations Conference* überreicht.

Peggy Wittke

2. Die UN-Study Tour

In Zusammenarbeit mit dem *UN Department of Public Information (UNDPI)* wurde den Berliner Teilnehmern auch in diesem Jahr im Vorfeld der *National Model United Nations Conference* ein UN-Study Tour Programm angeboten. Abgestimmt auf die einzelnen *Committees*, in denen die Studenten als Delegierte Argentiniens vertreten waren, fanden an drei aufeinanderfolgenden Tagen *Briefings* im Hauptquartier der Vereinten Nationen statt sowie Treffen in den Ständigen Vertretungen der EU-Kommission, Deutschlands und natürlich Argentiniens. Hochrangige Diplomaten berichteten über ihre Arbeit und stellten sich den Fragen der Studenten. Die zukünftigen Delegierten erhielten durch das persönliche Gespräch die Möglichkeit, Informationen über die Themenbereiche ihrer Ausschüsse zu erhalten, einen Blick „hinter die Kulissen“ der Vereinten Nationen zu werfen und die Arbeitsgebiete der Ständigen Vertretungen kennen zu lernen. Nicht zuletzt bietet die UN-Study Tour auch die Gelegenheit, sich für ein Praktikum direkt vor Ort zu bewerben.

UN-Study Tour Programm

5. April 2001

Donnerstag

10.30 Uhr	Secretariat Briefing on Peacekeeping
11.30 Uhr	Secretariat Briefing on Disarmament
12.30 Uhr	LUNCH
13.45 Uhr	Secretariat Briefing on UNIFEM
14.45 Uhr	Secretariat Briefing on Economic Development
16.15 Uhr	UN Guided Tour

6. April 2001

Freitag

10.30 Uhr	Secretariat Briefing on the work of UNEP
11.30 Uhr	Secretariat Briefing on the Global Compact
12.30 Uhr	LUNCH
13.45 Uhr	Secretariat Briefing on UN Employment and Internship Opportunities
14.45 Uhr	Secretariat Briefing on the UN in the New Millennium
15.45 Uhr	Secretariat Briefing on International Terrorism/Crime

**9. April 2001
Montag**

- 9.30 Uhr Delegation der Europäischen Kommission
 bei den Vereinten Nationen
- 15.00 Uhr Ständige Vertretung Deutschlands
 bei den Vereinten Nationen

**11. April 2001
Mittwoch**

- 11.30 Uhr Ständige Vertretung Argentiniens
 bei den Vereinten Nationen

2.1 Briefing zum Thema Peacekeeping

Das Briefing von **Herrn Fred Schottler**, *Department of Peacekeeping Operations*, bildete den Auftakt der diesjährigen UN-Study Tour, die sich für uns alle als eine äußerst wertvolle und lehrreiche Erfahrung darstellte. Herr Schottler begann seinen Vortrag mit einer kurzen Einführung in die Organisationsstruktur der Vereinten Nationen, wobei er den Schwerpunkt auf die Rolle des Sekretariats legte, dem das Department of Peacekeeping Operations organisatorisch zugeordnet ist. Hierbei legte er besonderen Wert auf die Feststellung, daß dem Sekretariat vornehmlich eine dienende Funktion zukomme. Der Generalsekretär und die ihm nachgeordnete Verwaltung sei nur der „*servant of Member States*“. Es sei verfehlt, Erfolg oder Mißerfolg der Vereinten Nationen vornehmlich der Arbeit des Sekretariats zuzuschreiben, da dieses Organ nur soweit gehen könne, wie es die Mitgliedstaaten zulassen. Die Vereinten Nationen seien nicht eine unabhängige Einheit, sondern die Gesamtheit aller 189 Mitgliedstaaten. Dieses Miteinander der vielen unterschiedlichen Nationen bereichere die Arbeit, führe es aber mit sich, daß der Prozeß der Entscheidungsfindung langsamer und vielfach auch schwierig sei. Abgesehen von den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen komme bei der alltäglichen Arbeit der Vereinten Nationen vor allem den nationalen Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaates eine zentrale Bedeutung zu. Daß dieses Faktum unter Umständen auch zu Entscheidungen führe, die aufgrund sachfremder Erwägungen als unbefriedigend einzustufen seien, führte uns Herr Schottler für den Bereich Peacekeeping am Fallbeispiel der UNPREDEP Mission in Mazedonien vor.

Die United Nations Preventive Deployment Force (UNPREDEP) wurde durch den Sicherheitsrat [S/RES/981 (1995), S/RES/982 (1995), S/RES/983 (1995)] im März 1995 als Nachfolgemission für UNPROFOR ins Leben gerufen. Das Mandat dieser Peacekeeping Mission war die Beobachtung der Grenzgebiete und die Berichterstattung über alle Entwicklungen, die die Sicherheit und Stabilität der früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien gefährden und deren territoriale Integrität bedrohen könnten. In zahlreichen nachfolgenden Resolutionen bestärkte der Sicherheitsrat die UNPREDEP Mission in ihrer Arbeit und beschloß mehrmals die Erhöhung der einzusetzenden Truppenkontingente sowie die zeitliche Verlängerung des Mandats.

Resolution S/RES/1186 (1998) vom 21. Juli 1998 autorisierte eine Truppensteigerung auf 1050 Mann und verlängerte das Mandat der UNPREDEP auf weitere sechs Monate. S/RES/1186 sollte die letzte Resolution dieser Art sein. Unbestritten leistete UNPREDEP gute und sehr wertvolle Arbeit, die zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region unerlässlich waren. Auch Generalsekretär Kofi Annan bestätigte dies in seinem Bericht vom 12. Februar 1999, in dem er die Präsenz von UNPREDEP in der Region als absolut notwendig erachtete. Trotz der guten Arbeit der Mission und der Notwendigkeit einer weiteren Präsenz in der Region, scheiterte eine weitere Verlängerung des Mandats (Resolutionsentwurf S/1999/201) an einem chinesischen Veto. Während Rußland sich seiner Stimme enthielt, stimmten die restlichen 13 Sicherheitsratsmitglieder für eine Verlängerung (Pressemitteilung SC/6648). Zahlreiche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bedauerten die Entscheidung der chinesischen Regierung und befürchteten, daß die Unruhen im Kosovo auch auf Mazedonien übergreifen könnten, was sich aus der heutigen Sicht nur bestätigen läßt. Herr Schottler zitierte exemplarisch den kanadischen Botschafter, der das chinesische Abstimmungsverhalten als ein „unglücklichen Gebrauch des Vetos“ bezeichnete. Der chinesische Botschafter hingegen begründete die Entscheidung, indem er darauf hinwies, daß es schon immer die chinesische Auffassung gewesen sei, friedenserhaltende Einsätze nicht zeitlich unbefristet zu etablieren. Weiterhin habe sich die Lage in Mazedonien weitgehend stabilisiert.

Nachdem uns Herr Schottler diese Entwicklung vorgetragen hatte, fragte er nach der wahren Motivation der chinesischen Regierung. Fraglich war demnach, welche nationalen Interessen China dazu bewegten, gegen eine Verlängerung des UNPREDEP Mandats zu stimmen. Der einzige Grund hierfür war, daß die mazedonische Regierung Taiwan als eigenständigen Staat anerkannt hatte. Mit diesem Beispiel verdeutlichte Herr Schottler, daß die strikte Verfolgung nationaler Interessen zur alltäglichen Arbeit der Vereinten Nationen gehört und häufig zu sachfremden Erwägungen führt, die eine konstruktive Lösung der anstehenden Probleme deutlich erschweren kann.

Anschließend wies uns Herr Schottler noch auf einen aktuellen Beschluß des Sicherheitsrates vom 30. März 2001 (S/RES/1346) zur Lage in Sierra Leone hin. In dieser Resolution autorisierte der Sicherheitsrat, Bezug nehmend auf S/RES/1299 vom 19. Mai 2000, eine deutliche Erhöhung der Truppenkontingente auf 17.500 Mann. Herr Schottler betonte hierbei, daß es recht widersprüchlich sei, daß der Sicherheitsrat in dieser neueren Resolution den Friedensvertrag von Lomé mit keinem Wort erwähne, obwohl die für Sierra Leone etablierte UNMASIL Mission gerade zur Umsetzung dieses Friedensabkommens ins Leben gerufen wurde.

Da Herr Schottler uns von Anfang an ermunterte, Fragen zu stellen, entwickelte sich nach seinem Vortrag ziemlich schnell eine lebhafte Diskussion. Als argentinische Delegation war für uns die Sicherheit von UN-Personal von zentraler Bedeutung, so daß sich die anschließende Diskussion auch auf diesen Punkt konzentrierte. Auch Herr Schottler maß dieser Problematik eine zentrale Bedeutung bei und führte das wachsende Sicherheitsrisiko für UN-Personal vor allem darauf zurück, daß sich die Konfliktnatur in den vergangenen Jahren zunehmend verändert habe. Die „Magie der UNO-Flagge“ verliere gegenüber Rebellengruppierungen zunehmend ihre Wirkung, so daß heutzutage die Sicherheit von UN-Personal mit hohem finanziellen Aufwand erkaufte werden müsse.

Herrn Schottler gelang es mit seinem Vortrag, der Berliner Delegation einen interessanten Einblick in die Arbeit, aber auch in die Probleme des Sekretariats zu geben.

Mit seinen klaren und eindeutigen Fallbeispielen verdeutlichte er Zusammenhänge, die sich für das Verständnis der Vereinten Nationen als äußerst wertvoll herausstellten.

Ferry Bühring

2.2 Briefing zum Thema Abrüstung

Am 5. April hatte unsere Delegation das Vergnügen, den Vortrag von **Herrn Francesc Claret**, *Department for Disarmament Affairs*, zu hören. Um uns die Wichtigkeit des Themas zu vergegenwärtigen, führte Herr Claret an, daß sich die erste Resolution, die die Generalversammlung je verabschiedete, mit Abrüstungsfragen beschäftigte.

Das Thema der Abrüstung wird im Ersten Ausschuß der Generalversammlung, dem Ausschuß für Abrüstung und Internationale Sicherheit, behandelt. Die Generalversammlung ist zur effektiveren Arbeit in sechs Hauptausschüsse unterteilt, die als Diskussionsforen dienen und deren Ergebnisse an die Generalversammlung weitergeleitet werden. Außerhalb der Vereinten Nationen wird dieses Thema auf internationaler Ebene nur in der Abrüstungskonferenz in Genf behandelt.

Die verschiedenen Teilbereiche des Themas Abrüstung sind der Nichtverbreitungsvertrag, konventionelle Waffen sowie kleine und leichte Waffen. Während der Nichtverbreitungsvertrag und die Bedrohung durch Kernwaffen im allgemeinen seit langer Zeit ein Standardthema sind, richtet sich das Augenmerk aktuell auf das Thema von kleinen und leichten Waffen. Erstmals wurde dieses Thema auf einer Konferenz in New York im Juli 2001 auf einer internationalen Ebene diskutiert. Die große Bedrohung, die von kleinen und leichten Waffen ausgeht, resultiert aus der einfachen Handhabung und den guten Schmuggelmöglichkeiten. Desweiteren ist die Anzahl der kleinen Waffen weltweit enorm, sie sind die hauptsächlich benutzten in bewaffneten Konflikten.

Das Thema der Abrüstung ist ebenfalls eng verbunden mit den Themen Entwicklung (wegen der Verbindung zu einigen Hilfsprogrammen), Menschenrechten und auch Umweltschutz (wegen der Belastung der Umwelt durch ungeeignete Lagerung der Waffen). Dies zeigt die Verbindung der Abrüstungsproblematik zu den Hauptthemengebieten der Vereinten Nationen. Einige der oben genannten Hilfsprogramme sind „Waffen gegen Entwicklung“ - Programme, in denen Technologie und Know-how gegen Waffen ausgetauscht werden. Dadurch wird eine Stabilisierung der Region nicht nur durch Waffenabzug erreicht, sondern auch der Aufbau von Infrastruktur, Krankenhäusern oder Arbeitsausbildung. Diese Programme basieren allerdings auf Kooperation, das jeweils betroffene Land muß die Initialisierung eines entsprechenden Programms akzeptieren. Ein anderes Problem ist die Finanzierung eines solchen Programms. Ein festes Budget existiert nicht, statt dessen muß für jedes Programm eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, ein Vergleich mit professioneller Bettelei scheint nicht allzu weit hergeholt. Dabei sind für die Finanzierung zwei Herangehensweisen denkbar. Eine Möglichkeit besteht in der Geldgebersuche auf Regierungsebene, eine andere auf privater Ebene. Nachdem die Regierungsebene, auch auf Grund eigener finanzieller Engpässe, als Geldgeber wenig effektiv erschien, wurden in der jüngeren Vergangenheit verstärkt private Investoren gesucht und einbezogen. Dabei hat sich herausgestellt, daß private Investoren ebenfalls Interesse an einer stabilen und friedlichen Umgebung haben müssen. Dies wird deutlich am Beispiel

eines Ölkonzerns, der ein Alltagsgeschäft in Regionen wie dem Nahen Osten betreibt. Gleichzeitig bieten sich durch den privaten Sektor eine größere Unabhängigkeit von Regierungen und politischer Einflußnahme an. Teilnahmen an solchen Programmen erfolgten bereits in Albanien, Brasilien oder Guatemala.

Dennoch ist das reine Sammeln und Zerstören von Waffen nur ein objektiver Faktor, der durch eine subjektive Komponente unterstützt werden muß. Man muß auch das Verständnis der Menschen in der Region ansprechen, Abrüstung durch Zerstörung von Waffen ist nicht so effektiv wie Abrüstung in der Vorstellung der Menschen selbst. Zeigt man ihnen einen Ausweg, eine Zukunft, eine Alternative in ihrem Leben, erreicht man ein alternatives Denken. Dies wirkt sich nicht nur auf die Abrüstung aus, sondern auch auf den Bereich, der unmittelbar mit dieser Thematik verbunden ist – die friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen und schließlich Frieden und Sicherheit überall in der Welt.

Thomas Kühn

2.3 Briefing zu UNIFEM

„Discrimination against women violates the principles of equality of rights and respect for human dignity.“

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Das System der Vereinten Nationen arbeitet auf zwei verschiedenen Ebenen: auf der einen Seite erfüllt das Sekretariat eine normative Funktion und andererseits ist es mit operativen Aufgaben beauftragt, die von verschiedenen Programmen und Fonds der Vereinten Nationen ausgeführt werden. UNIFEM, der Fonds der Vereinten Nationen für genderspezifische Entwicklung, stellt innovativen Frauenprojekten, die Frauenrechte, politische Partizipation von Frauen und Wohlstand von Frauen fördern, technische und finanzielle Hilfe zur Verfügung. UNIFEM unterstützt vor allem Projekte aus folgenden drei Gebieten: Projekte, die den Stand der Frauen im wirtschaftlichen Wettbewerb verbessern, Vorhaben, die die Stellung der Frau in Führungspositionen von Politik und Wirtschaft begünstigen und Konzepte, die Frauenrechte fördern und die Gewalt gegen Frauen abbauen. UNIFEM gehört zu den kleineren Organisationen innerhalb der Vereinten Nationen. Daher arbeitet UNIFEM sehr eng mit anderen Organisationen wie z.B. UNDP, UNICEF oder der UNESCO zusammen.

Frau Flavia Pansieri machte in ihrem Vortrag darauf aufmerksam, daß obwohl in vielen Ländern Fortschritte stattgefunden haben, um die Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft abzubauen, es immer noch Frauen in allen Ländern der Welt gibt, die gegen verschiedene Arten von Diskriminierung ankämpfen müssen:

- Zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt sind Frauen;
- Mehr Jungen als Mädchen haben die Möglichkeit, zur Schule zu gehen;
- Frauen üben doppelt soviel unbezahlte Tätigkeiten aus wie Männer;
- Frauen verdienen drei Viertel von dem, was Männer verdienen;
- Frauen sind in Führungspositionen erheblich unterrepräsentiert.

Um die Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen im allgemeinen zu fördern, hat UNIFEM folgende Zielsetzungen entwickelt:

- Die Unterstützung von innovativen Projekten, die Frauen fördern unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Gegebenheiten;

- UNIFEM fungiert als Katalysator in Entwicklungsfragen mit dem Ziel, Frauenebenen angemessen in Entwicklungsprojekte zu integrieren;
- UNIFEM dient als aktives Bindeglied zu den Vereinten Nationen und anderen Organisationen, die im Bereich der Entwicklungsförderung tätig sind.

Frau Pansieri betonte weiterhin, daß heutzutage hauptsächlich die Zivilbevölkerung, vor allem Frauen, von Konflikten und Krisen im internationalen System betroffen ist. Besonders Frauen sitzen jedoch selten an den Verhandlungstischen, wenn versucht wird, diese Konflikte zu lösen. Frau Pansieri begrüßte aus diesem Grund die Initiative von Bangladesch und Namibia im Sicherheitsrat, die den Punkt „Frauen in der Friedensstiftung“ auf die Tagesordnung setzten und damit die Grundlage für ein Forschungsprojekt schufen, das sich mit den Auswirkungen von internationalen und internen Konflikten auf die Situation von Frauen beschäftigt.

Bei der Beantwortung einer unserer Fragen betonte Frau Pansieri noch einmal eine wichtige Funktion von UNIFEM: die Politik von Regierungen kann durch intensive Zusammenarbeit und Lobbying positiv beeinflusst werden. Dabei wird versucht, die Ziele zu erreichen, die in Verträgen und Deklarationen zur Unterstützung von Frauenrechten erarbeitet worden sind. Desweiteren bemerkte Frau Pansieri, daß die Frauenbewegung heute nicht mehr so aktiv ist und somit der Druck der Zivilbevölkerung auf Regierungen nachläßt, obwohl es immer noch Gesellschaften auf der Welt gibt, in denen Frauen das Recht verwehrt wird, Land zu besitzen oder es von Ehemännern oder der Familie zu erben. UNIFEM versucht, Regierungen Anregungen zu geben, um die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft zu fördern, ohne dabei die Werte in dem entsprechenden Kulturraum zu verletzen; eine wichtige Voraussetzung, wenn es beispielsweise um Themen wie die Frauenbeschneidung geht.

Weitere Informationen:

www.unifem.undp.org

www.un.org/womenwatch

Frauke Godat

2.4 Briefing zum Thema Wirtschaftliche Entwicklung

Herr Jacinto De Vera informierte die argentinische Delegation zu verschiedenen Themen aus dem Feld der wirtschaftlichen Entwicklung. Herr De Vera, der ursprünglich von den Philippinen stammt, arbeitet bereits seit 30 Jahren für die UN und hat in dieser Zeit vielfältige Erfahrungen gesammelt, an denen er uns teilhaben ließ. Im Laufe seiner Karriere arbeitete er zunächst für UNCTAD, wo er hauptsächlich mit der Frage des Schuldenerlasses beschäftigt war. Später wandte er sich dann dem Thema ausländischer Direktinvestitionen zu, ein Thema, das ihn überwiegend mit „Global Players“, also mit transnationalen Unternehmen zusammenbrachte. Auf seinem momentanen Posten setzt er sich mit Fragen öffentlicher Verwaltung auseinander.

Da Herr De Vera zur Zeit für das *Department of Economic and Social Affairs* (www.un.org/esa) arbeitet, wies er uns zunächst darauf hin, daß bereits der Name dieser Abteilung den umfassenden Entwicklungshilfe-Ansatz der UN verdeutlicht: Wirtschaftliche Entwicklung kann nur erstrebenswert sein, wenn ihre sozialen Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung nicht vernachlässigt werden. Aus dem umfangreichen Informationsmaterial, das Herr De Vera unserer Delegation aushändigte, geht zudem hervor, daß seine Abteilung (Division for Public Economics and Public

Administration) zum Ziel hat, sicherzustellen, daß Regierungssysteme, Verwaltungs- und Finanzinstitutionen sowie politische Prozesse und das Humankapital eines Landes auf eine effektive, teilnehmende und transparente Art und Weise zusammenwirken. Dieses Ziel wird erreicht durch die Verstärkung des Dialogs, dem Teilen von Information und Wissen sowie durch technische Unterstützung.

In seiner Rede veranschaulichte Herr DeVera, wie unterschiedlich die Herausforderungen waren, denen die UN seit ihrer Gründung 1945 auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüberstand. Nach 1945 war das Hauptziel aus ökonomischer Sicht der Wiederaufbau der Länder, die durch den Krieg gelitten hatten. In späteren Jahren verschob sich der Schwerpunkt auf die Entwicklungsländer, die ihre Unabhängigkeit erlangt und mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten. Als die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang bezeichnete Herr DeVera die Ölkrise sowie die Schuldenkrisen der 70er Jahre. Zu dieser Zeit war Herr DeVera in einem Forschungsteam tätig, das letztendlich den OECD Ländern empfahl, alle Schulden zu erlassen. Diese Maßnahme wurde jedoch auf Drängen der Schuldnerländer nie öffentlich diskutiert, da diese befürchteten, nach einem Neuanfang nur noch unter sehr strengen Auflagen Kredite zu erhalten.

Als die größte ökonomische Herausforderung der heutigen Zeit bezeichnete Herr DeVera die Globalisierung. Obwohl es bereits um 1900 eine Periode starker Interdependenz zwischen Staaten gab, sind die Auswirkungen viel stärker, hauptsächlich auf Grund der IT-Revolution, die die Menschen auf der ganzen Welt ohne Zeitverzögerung miteinander kommunizieren läßt. Es handelt sich vielmehr um einen „Wind der Globalisierung“ und ob dieser einem Land „ins Gesicht bläst“ oder ihm nützt, hängt davon ab, wie sich Regierungen auf ihn einstellen. Als ökonomische Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen um von der Globalisierung profitieren zu können, nannte Herr DeVera einen stabilen Finanzsektor, gut ausgebildete Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie funktionierende Institutionen.

Im Anschluß an seine Rede eröffnete Herr DeVera die Diskussion und gab unserer Delegation die Möglichkeit, Fragen zu den Themen Entwicklungshilfe und UN zu stellen. In Bezug auf die Rolle der UN wurde ihre Bedeutung als Forum für die Länder der Welt hervorgehoben. Darüber hinaus hat die UN jedoch gerade im Bereich der Entwicklungshilfe auch technische Unterstützung, Beratung in der Gestaltung von Wirtschaftsgesetzen (um die Position eines Entwicklungslandes auf dem Weltmarkt zu stärken) und die Ausbildung von Regierungsbeamten anzubieten.

Da eines der wichtigsten außenpolitischen Ziele Argentinens die Durchsetzung des Freihandels ist, bezogen sich die meisten Fragen unserer Delegation auf die Auswirkungen von Freihandel und auf die Verbindung zwischen Freihandel und Globalisierung. Herr DeVera machte deutlich, daß es auf diese Fragen keine Standardantwort geben kann, da die Auswirkungen von Freihandel für jedes Land verschieden sein können. Natürlich ist Freihandel eine Grundvoraussetzung für eine globalisierte Welt, dabei ist jedoch zu beachten daß der Handel zwischen Staaten bereits heute freier ist als je zuvor. Die möglichen negativen Effekte von Freihandel und Globalisierung, wie die wachsende Lücke zwischen Reich und Arm innerhalb vieler Länder, dürfen dabei nicht vernachlässigt werden. Dieser Themenkomplex veranschaulicht demnach exemplarisch die Notwendigkeit des Ansatzes der UN, ökonomische und soziale Probleme zugleich anzugehen.

Ein weiteres Thema, das eine große Rolle für Argentinien spielt - Korruption -, ist zugleich eines der Hauptaufgabenfelder der *Division for Public Economics and Pub-*

lic Administration. Aus seinem Erfahrungsschatz heraus konnte Herr DeVera uns mitteilen, daß der erfolgreichste Weg, Korruption zu bekämpfen, auf drei Strategien beruht: Die Löhne im öffentlichen Sektor müssen in vielen Ländern erhöht werden, um die immense Diskrepanz zwischen Löhnen im öffentlichen und im privaten Sektor zu verringern. Darüber hinaus ist eine bessere Ausbildung der öffentlichen Angestellten notwendig, um sie weniger anfällig für Bestechung zu machen. Zuletzt sollte angestrebt werden, den Grad von Verlässlichkeit und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Nach Abschluß der Diskussion wünschte uns Herr DeVera alles Gute und viel Erfolg bei der Teilnahme an der diesjährigen NMUN Konferenz.

Felix Marklein

2.5 Briefing zu UNEP

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) wurde 1972 durch Beschluß auf der Stockholm-Konferenz ins Leben gerufen, und ist heute ein Spezialorgan der Generalversammlung. Wie auch schon der Name vermuten läßt, steht in diesem Programm der Schutz der Umwelt im Vordergrund, wobei bezüglich der thematischen Ausrichtung im Wandel der Zeiten Änderungen zu verzeichnen sind, die auch der Referent im Rahmen seines Vortrages bestätigte.

Der Referent **Herr James Sniffen** betonte, daß für ihn während dieser Veranstaltung der Austausch von Fragen und Antworten im Vordergrund stehen würde, und er daher nur einen kurzen Einblick in die Arbeitsweise und Strategien des UNEP durch einen Vortrag geben wolle, um sich dann den verbalen Herausforderungen seines Publikum zu stellen.

Seit 30 Jahren existiert UNEP, das Hauptquartier befindet sich in Nairobi, Kenia, und weltweit arbeiten ca. 300 Mitarbeiter an diesem Programm. In den ersten 10 bis 15 Jahren standen die Atmosphäre und der Schutz von Tieren in freier Wildbahn im Mittelpunkt des Interesses. Inzwischen hat sich aber ein umfassendes Umweltschutz-Programm etabliert, was sich auch in der Schaffung von zuständigen Ministerien und Behörden auf nationaler Ebene widerspiegelt.

Aufgrund der relativ geringen Größe dieses Programms ist das Arbeitsspektrum begrenzt, jedoch wird zunehmend die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, das heißt unter anderem mit Universitäten und Laboratorien, forciert. Die Arbeit konzentriert sich auf die Einsetzung und Unterstützung von Regierungskommissionen, beispielsweise bezüglich der Atmosphäre, der Artenvielfalt, der Ozeane usw. UNEP gibt außerdem Informationen und Empfehlungen, offeriert mögliche Optionen und Projekte und macht Zusammenhänge für Politiker durchschaubarer.

Das Selbstverständnis und die Rolle von UNEP änderte sich 1992 durch die Rio-Umweltkonferenz deutlich. Von nun an wurden Umwelt und Entwicklung integrativ behandelt, und die Agenda 21 ins Leben gerufen. Seit 1992 hat sich außerdem sowohl der Technologietransfer in die Entwicklungsländern als auch das dortige Umweltbewußtsein gesteigert. Im Jahr 2002 wird der 10-Jahres-Bericht der Kommission für Nachhaltige Entwicklung vorgelegt werden.

Als weitere Aspekte mit zunehmender Tragweite rücken die Energie- sowie Wasserversorgung ins globale Interesse. Heutzutage existieren bereits viele nationale Programme bezüglich dieser Problematiken, jedoch liegt die Herausforderung darin,

diese für die Zukunft zu koordinieren. Erste Schritte sollen diesbezüglich 2002 bei der Ten Year Review Session in Johannesburg unternommen werden. Südafrika spielt dabei als ein rasant wachsendes Land mit einer großen Bevölkerung und sich daraus ergebenden Problemen eine tragende Rolle, besonders als afrikanische Nation.

Nun schlossen sich die Fragen aus dem Auditorium an. Als Herr Sniffen gefragt wurde, inwieweit der Irak- und der Kosovo-Konflikt das globale Umweltbewußtsein beeinflussten, erklärte dieser, daß viele Länder inzwischen für umweltpolitische Fragen sensibilisiert seien, und dieser Prozeß sich weiter fortsetze, so auch in Johannesburg. Er forderte auch die Gründung eines Umwelt-Sicherheitsrates.

Zur Frage einer erfolgreichen Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen sprach er von Projekten bezüglich eines Energie-Managements in Afrika, außerdem mit verschiedenen Nationen in Bezug auf Wasser-Management. Eine Einflußnahme auf die Umsetzung des Kyoto-Protokolls in den verschiedenen Ländern sei nicht möglich. Die Delegierten waren und sind schockiert über die gegenwärtige Situation der angestrebten CO₂-Reduzierung. Informelle Treffen von Ministern sind geplant. Viele aktuelle Ideen sind „Vorideen“ des Kyoto-Protokolls. Falls nötig müssen und können Verträge auch nachträglich verändert werden, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und zukünftige Entwicklungen besser beeinflussen zu können. Als beispielhaft für eine solche Anpassung an eine geänderte Situation seien die Vereinbarungen bezüglich des Ozons genannt, das heißt das Montreal-Protokoll stellt die Umsetzung dieser Flexibilität dar.

Darüber hinaus, bemerkte der Redner, daß UNEP komplexen Zusammenhängen und gegenseitigen Abhängigkeiten unterliegt. Die Expertengruppen sind sehr klein, so befassen sich zur Zeit nur 4 Experten mit Atmosphären-Problemen.

UNEP ist eine internationale Organisation, die mit der EU und ähnlichen Institution verhandelt. Die Hauptaufgabe besteht aber im wesentlichen darin, Partner an einen Tisch zusammenzubringen. Ein Problem ist auch dadurch gegeben, daß viele Entwicklungsländer nicht über ausreichende (auch finanzielle) Kapazitäten verfügen, um sich mit verschiedenen Problemen auseinander zu setzen, obwohl es deren Anliegen ist. Diesbezüglich erstellte Berichte geben nicht immer in ausreichendem Umfang die jeweilige Situation wieder, berichten aber häufig von gemachten Erfahrungen, die wiederum für andere Nationen nützlich sein können.

Die Effizienz von UNEP besteht auch in der stillen und diskreten Diplomatie, die praktiziert wird. Dieses Briefing streifte verschiedenste umweltspezifische Aspekte und überzeugte durch die kompetente Berichterstattung des Referenten.

Emanuel Hensel

2.6 Briefing zum Global Compact

Der Global Compact wurde 1999 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos initiiert, auf dem UN-Generalsekretär Kofi Annan die dort versammelten Wirtschaftsführer aufforderte, sich eine Reihe von Grundwerten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Umweltstandards zu eigen zu machen und durch konkrete Unternehmenspraxis umzusetzen. **Frau Denise O'Brien**, *Executive Office of the Secretary General*, gab zunächst einen kurzen Überblick über das Grundkonzept des Compact und betonte, daß diese Initiative die Verantwortlichkeit von Staaten zur Durchsetzung der Grundwerte nicht in Frage stellt. Das UN Global Compact Büro arbeitet

vornehmlich mit großen multinationalen Konzernen zusammen, die als Einstiegspunkt betrachtet werden, weil sie den Zugang zu einer Vielzahl von Teilhabern ermöglichen. Hierzu zählen zum Beispiel lokale kleine Unternehmen, Zulieferbetriebe, Kunden und Verbraucher. Sowohl die Internationale Arbeiterorganisation (ILO), als auch das Hochkommissariat für Menschenrechte und das UN-Umweltprogramm (UNEP) sind an dem Projekt beteiligt.

Auf Seite der Zivilgesellschaft sind Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NROs) an dem Projekt beteiligt. Der Pakt ist somit konzipiert als ein „cross-issue-project“. Um die Hauptziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen, erstens die Wahrung von internationalem Frieden und Sicherheit und zweitens Armutsbekämpfung, wird Fortschritt als wirtschaftliche Entwicklung definiert. Frau O'Brien erklärte die drei Säulen des Projektes, erstens als ein Forum für Austausch und gemeinsames Lernen, zweitens als Politikdialog und drittens die konkreten Projekte verantwortlicher Unternehmensführung.

Der zentrale Konflikt des Projektes besteht in dem möglichen Mißbrauch des UN-Logos zu PR-Zwecken und auf der anderen Seite Rechtfertigungsdruck durch die Veröffentlichung von Projekten auf der UN Global Compact Website. Die meistgeäußerte Kritik dieses Projektes bezieht sich somit auch auf den freiwilligen Charakter der Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und den beteiligten Unternehmen, deren Verpflichtung nicht rechtlich bindend ist, sondern lediglich in der Veröffentlichung guter Praktiken besteht und somit die Gefahr eines bloßen Lippenbekenntnisses in sich birgt. Doch Frau O'Brien betonte gleichzeitig auch die positiven Aspekte einer freiwilligen und somit realistischeren Zusammenarbeit. Darüber hinaus akzeptiert der Pakt keine direkte finanzielle Unterstützung von Unternehmen, sondern ermutigt die Firmen lediglich zu Spenden an andere UN-Projekte oder UN-Unterorganisationen. In diesem Zusammenhang betonte sie nochmals die Notwendigkeit von Transparenz und die Beteiligung von NROs wie Transparency International. Zum Schluß berichtete Frau Wittke von einer geplanten Initiative der FU Berlin, sich durch Beratung von interessierten Firmen durch Studenten und Professoren an dem UN-Pakt zu beteiligen – dies wurde von Frau O'Brien sehr begrüßt.

Paula Hildebrandt und Nina Truchseß

2.7 Briefing zu UN Arbeitsstellen und Praktika

Auf dieses Briefing durch **Frau Maha El-Bahrawi**, *Office of Human Resources Management*, hatten sich einige in der Gruppe, die sich dem Ende ihres Studiums näherten, am meisten gefreut. Die Lebensläufe waren ausgedruckt und die Hoffnung, aus erster Hand möglichst viele Tips für eine Praktikums- oder Anstellungsmöglichkeit in den Vereinten Nationen zu bekommen, war in allen Gesichtern zu lesen. Da die Homepage der Vereinten Nationen zu diesem Thema bereits ausführliche Informationen bereit hält, war die in großzügigem Maße eingeräumte Möglichkeit, konkrete Fragen an die Referentin zu stellen, für die meisten Teilnehmer von größerem Interesse als die allgemeinen Ausführungen zum Thema. Bevor wir im folgenden eine kurze Zusammenfassung der Ausführungen zu den Anstellungs- und Praktikummöglichkeiten verweisen wir den Leser auf die folgende Webseite für eine detaillierte Darstellung: <http://www.un.org/Depts/OHRM/brochure.htm>.

Die Vereinten Nationen vergeben Stellen in folgenden zehn Arbeitsbereichen: Verwaltung, Wirtschaft, elektronische Datenverarbeitung, Finanzen, Sprachen, Recht, Bibliothekswesen, Öffentlichkeitsarbeit, soziale Entwicklung und Statistik. Dabei

gibt es mit dem *Staff Development Services*, der *Field Administration and Logistics Division* des *Department of Peacekeeping Operations* und dem *Internship Programme* im wesentlichen drei Anlaufstellen für eine Anstellung bei den UN, deren Kontaktadressen am Ende des Berichts zu finden sind.

Die verschiedenen Berufsebenen wie die sogenannten „junior professionals“ (P1/P2) und die „professionals“ (P3) werden durch nationale Auswahlprüfungen eingestellt. Hierbei stehen den verschiedenen Mitgliedstaaten ihren Beitragssätzen zum UN-Budget entsprechende Kontingente zu, die festlegen, wie viele ihrer Staatsangehörigen bei den UN eingestellt werden. Der Bundesrepublik Deutschland stehen demnach 126 bis 170 Stellen im UN-Sekretariat in New York, dem Büro in Genf sowie in Nairobi zu. Jedoch sind zur Zeit nur 124 Deutsche bei den UN beschäftigt. Da die Bundesrepublik somit unterrepräsentiert ist, haben deutsche Staatsangehörige jährlich die Möglichkeit, an den Auswahlverfahren teilzunehmen, während für Mitgliedsländer mit einer Überrepräsentation keine Auswahltests angeboten werden. Die formalen Voraussetzungen für eine Anstellung in der Berufsgruppe P1/P2 erfordern von den Bewerbern einen Universitätsabschluß nach einem vierjährigen Studium, vier Jahre Berufserfahrung oder eine höhere Qualifikation sowie ein Höchstalter von 32 Jahren. Die Voraussetzungen für die Berufsgruppe P3 bestehen in einem höheren Universitätsabschluß, vier Jahren Berufserfahrung sowie einem Höchstalter von 39 Jahren. Dennoch sind die praktischen Voraussetzungen oft viel höher. An dem nationalen Auswahlklausuren können in Deutschland jährlich 70-80 Bewerber teilnehmen. Jedoch gibt es jedes Jahr mehr als 400 Bewerber, wodurch die Auswahlkriterien stark erhöht werden und es selbst für hochqualifizierte Bewerber schwierig wird, eine Anstellung bei den UN zu bekommen.

Einmal am Ziel angelangt, wird man sich an die streng hierarchische Gliederung der UN und den bürokratischen Aufwand gewöhnen müssen, der mit der Verwaltung der politischen Interessen von 189 Mitgliedstaaten einhergeht. Weiterhin leiden die UN auch an einer Unterrepräsentierung von Frauen. Obwohl das Ziel einer Anstellungsquote für Frauen von 50% schon im Jahr 2000 erreicht werden sollte, sind zur Zeit nur 34% der UN-Angestellten Frauen. Ein interner Report besagt, daß bei gleichbleibender Entwicklung die 50% Quote erst im Jahr 2012 erreicht werden würde. Daher praktizieren die UN in ihrer Einstellungspolitik eine positive Diskriminierung von Frauen, indem sie bei gleicher Qualifikation stets die weiblichen Bewerber bevorzugen.

Die Kontaktadresse für Interessierte lautet:

United Nations
Examinations and Tests Section
Staff Development Services
Specialist Services Division
Office of Human Resources Management
Room S-2590
New York, NY 10017, USA
Tel: 001-212-963-3215

Wenn man sich insbesondere für die Missionen der Vereinten Nationen interessiert, sollte man mit den *United Nations Volunteers* Kontakt aufnehmen:
<http://www.unv.org>.

Für eine explizite Bewerbung auf Peacekeeping Operationen sollte man sich mit seinem Lebenslauf an die folgende Adresse wenden:

United Nations
Personnel Management and Support Service
Field Administration and Logistics Division
Department of Peacekeeping Operations
Room S-2280
New York, NY 10017, USA

Für Studierende besonders interessant ist natürlich das Praktikumsprogramm der UN. Dieses Programm ist sehr strikt geregelt und wird durch eine zentrale Stelle verwaltet. In diesem Rahmen sind lediglich unbezahlte Praktika für die Dauer von zwei Monaten möglich, die Mitte Januar, Mitte Mai und Mitte September beginnen. Hierbei ist zu beachten, daß eine direkte Einstellung nach einem Praktikum nicht möglich ist und mindestens sechs Monate verstreichen müssen, bevor man sich wieder bei den UN bewerben darf.

Die Kontaktadresse für das Praktikumsprogramm lautet:

United Nations
Internship Program
Room S-2590C
Specialist Services Division
Office of Human Resources Management
New York, NY 10017, USA
Tel: 001-212-963-7522

Arzu Hatakoy und Christoph Ansgar Schönborn

2.8 Briefing zu den Vereinten Nationen im neuen Millennium

Das Briefing über „Die Vereinten Nationen im neuen Millennium“ durch **Frau Patricia Seghers**, *UN Department for Public Information*, war eines der wenigen Briefings, das sich nicht eigentlich mit einem speziellen Teil des UN Systems auseinandersetzte, sondern einen recht allgemeinen Überblick über die *Millennium Assembly* und die Ziele der UN im neuen Jahrtausend gab.

Das neue Millennium wurde in allen Bereichen des öffentlichen Lebens diskutiert, und so konnten die Vereinten Nationen keine Ausnahme bleiben. Kurz vor dem Jahrtausendwechsel beschloß die Generalversammlung deshalb die 55. Sitzung als „Millennium Assembly“ diesem Anlaß zu widmen. Sie wurde im UN-Hauptquartier in New York am 5. September 2000 eröffnet. Staats- oder Regierungsoberhäupter der Mitgliedstaaten der UN trafen sich in der größten Konferenz von internationalen Spitzenpolitikern, die die Welt je gesehen hat und New York City stand kurz vor dem Zusammenbruch.

Allerdings war dieser einzigartige und symbolische Moment nicht ausgewählt worden um zu feiern, sondern um sich auf einen Prozeß der grundsätzlichen Erneuerung der Rolle und der Aufgaben der Vereinten Nationen in der neuen Ära zu einigen. Fragen wie „Brauchen wir die UN im Jahr 2000+x überhaupt noch?“, „Welches sind die größten Probleme und dringendsten Gefahren der Weltgemeinschaft?“ oder „Wie sind die Probleme anzugehen?“ wurden primär diskutiert.

Die Diskussion basierte auf dem „Millennium Bericht“, den der Generalsekretär den Teilnehmern vorstellte. Das Ziel dieses Berichts sollte als grundlegendes Dokument und roter Faden für die Konferenz zu dienen. In ihm war versucht worden, die größten Herausforderungen der Welt an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zusammenzu-

stellen und einen Aktionsplan zu entwerfen, um diese in den Griff zu bekommen. Es wird die These aufgestellt, daß falls die Veränderungen der Welt in den letzten Jahren in einen Begriff zusammengefaßt werden können, dann müßte es „Globalisierung“ sein. Die Welt ist so eng vernetzt wie nie zuvor, und obwohl dies Gefahren in sich birgt (Verbrechen, Drogenhandel, Terrorismus, Krankheiten, Waffenhandel), sind die Vorteile offensichtlich: schnelleres Wachstum, höhere Lebensstandards und neue Möglichkeiten. Im Moment sind diese Möglichkeiten allerdings noch alles andere als gleichverteilt, die Hälfte der Weltbevölkerung hat noch nie im Leben ein Telefon benutzt, vom Computer ganz zu schweigen. Aus diesem Grund ist die notwendigste Herausforderung unserer Zeit, es jedem zu ermöglichen, von der Globalisierung zu profitieren und globale Probleme, die dies gefährden könnten, gemeinsam zu bekämpfen.

Welches sind diese globalen Probleme? Sie wurden in drei Untergruppen unterteilt, von denen jede mit der fundamentalen menschlichen Freiheit verbunden ist:

1. Freiheit von Bedürfnissen (z.B. wird diese gefährdet durch Armut, Wasserverschmutzung, unzureichende Bildung, HIV/AIDS, Slums, Arbeitslosigkeit, beschränkter Handels- und Marktzugang, Schulden, fehlende Entwicklungshilfe);
2. Freiheit von Angst (z.B. wird dies gefährdet durch geringe Durchsetzungskraft des internationalen Rechts, ineffektive Friedensoperationen, ungezielte Sanktionen, illegaler Waffenhandel, Massenvernichtungswaffen);
3. Freiheit für die zukünftigen Generationen, ihr Leben auf diesem Planeten zu gestalten (z.B. wird dies gefährdet durch globale Erwärmung, Umweltverschmutzung, Zerstörung von Lebensräumen, übermäßigen Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien).

Spezielles Gewicht sollte dabei auf die Unterstützung des afrikanischen Kontinents und seine Entwicklung gelegt werden. Dies sind die Probleme und Aufgaben, die das alltägliche Leben der Weltbevölkerung beeinflussen und der Nutzen der Vereinten Nationen wird danach beurteilt werden, wie effektiv diese Probleme gelöst werden können - und danach wird auch die Rolle der Vereinten Nationen im neuen Jahrtausend beurteilt werden.

Der Generalsekretär stellt in seinem Bericht vier neue Initiativen vor:

1. Freiwilligengruppen (z.B. um Trainingskurse zu dem Nutzen und den Möglichkeiten der Informationstechnologie in Entwicklungsländern anzubieten)
2. Gesundheits-InterNetzwerke (z.B. um online Seiten in Krankenhäusern und Kliniken zu etablieren, um jedem Zugang zu aktuellen medizinischen Informationen zu verschaffen);
3. Katastrophenhilfe-Initiativen (z.B. um humanitäre Einsatzhelfern in betroffenen Regionen mit mobilen Telefonen und Nachrichtensendern auszustatten);
4. Globale Politik Netzwerke (z.B. um neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu ergründen und die Einbindung des privaten Sektors zu verbessern).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um die Glaubwürdigkeit des UN-System zu stärken, ist die Erneuerung und Reform der UN selbst, um es transparenter, effektiver und fair zu gestalten.

Verena Loch und Jenny Suckale



Im „echten“ UN-Sicherheitsrat: Frederik Siegmann, Jenny Suckale, Felix Marklein, Nina Truchseß, Ferry Bühring, Wolfgang Weinzierl, Andrej Lang, Paula Marie Hildebrandt, Astrid Ziebarth, Manuela Gadow und Arzu Hatakoy.

2.9 Briefing zum Thema Internationaler Terrorismus

Eine „schmackhafte“ Angelegenheit? Wohl kaum. Dennoch wurde uns das Thema bei der Vorstellung unseren Referenten als „delicate issue“ vorgestellt. Da es bei dem Briefing allerdings um „Terrorismus“ ging, scheint es sich eher um eine Angelegenheit mit „Geschmäcke“ zu handeln. Daher war das Erste, was unser Referent, **Herr Hamid Abdeljaber**, *Department for Public Information*, mitteilte, daß alles, was nun kommt, ausdrücklich seine private Meinung ist und in keiner Weise eine offizielle UN-Position darstellt. Wir waren es zu dem Zeitpunkt schon gewohnt, daß die UN-Mitarbeiter uns mitteilten, daß der nun folgende Satz oder die folgende Antwort nicht offiziell ist. Aber gleich der ganze Vortrag?

Dies liegt wohl nicht zuletzt daran, daß es sich beim Thema Terrorismus um ein sehr amorphes Problem handelt, mit dem jeder etwas anderes verbindet. Ein Umstand, der sich auch darin äußert, daß die UN seit 1971 versuchen, eine Definition für „Internationalen Terrorismus“ zu finden. Auf den ersten Blick scheint es an sich nicht ganz nachvollziehbar zu sein, daß dies so schwierig sein soll. Allerdings nannte unser Referent ein gutes Beispiel für die Ambivalenz dieser Materie: Nelson Mandela.

Einer der wohl respektabelsten und angesehensten Staatsmänner der Welt wurde 1963 von der südafrikanischen Regierung als Terrorist verhaftet. Er sah sich zu dem Zeitpunkt als Freiheitskämpfer und die Geschichte hat ihm glücklicherweise Recht gegeben. Dennoch zeigt dies das Problem am besten: Was für den einen Terror gegen Unschuldige und gegen die gerechte staatliche Ordnung ist, ist für den anderen das Recht, für seine Freiheit und die Freiheit seines Volkes zu kämpfen.

Als der damalige Generalsekretär Kurt Waldheim 1972 versuchte, einen Aktionsplan zum Problem Terrorismus zu entwickeln, bestanden die Entwicklungsländer darauf, daß auch die „tieferliegenden Motive“ berücksichtigt werden müssen. Diese seien vor allem in „Armut, Frustration und Unterdrückung“ zu suchen. Zypern wollte

auch, daß „der Kampf gegen fremde Herrschaft bzw. ausländische Besetzung und für Selbstbestimmung“ nicht als Terrorismus gewertet werden darf. Eine mehr westliche Sicht ist die Definition von Prof. Alexander (Georgetown University): „Terrorismus ist der vorsätzliche Gebrauch von Gewalt oder Drohung, der von souveränen Staaten unterstützt wird, um dadurch strategische Ziele zu erreichen.“ Es mag zwar jetzt klar sein, wer gemeint ist, aber Namen werden nicht genannt.

Unser Referent wies jedoch darauf hin, daß das Thema Terrorismus auch im kalten Krieg eine Rolle spielte, da jede Supermacht auf ihre Weise „Freiheitskämpfer“ unterstützte und „Terroristen“ bekämpfte. Dadurch waren die UN, wie so oft in ihrer Geschichte, blockiert durch die P5 (wie die fünf Vetomächte im UN-Slang gerne genannt werden). Nur einmal gelang es den USA sich durchzusetzen, als sie Anfang der 90er die Schwäche Rußlands ausnutzte und gegen Libyen Sanktionen wegen des Lockerbieattentats durchsetzte. Trotz dieser, nach wie vor, verfahrenen Situation gibt es über ein Dutzend Abkommen und Verträge zu diesem Thema. Aber jedes adressiert nur einzelne Aspekte.

Es handelt sich dabei vor allem um Verträge aus dem Bereich der internationalen Luftfahrt, die seit jeher ein beliebtes Ziel von Terroristen war. Diese Thematik ist immer besonders heikel, da Terroristen oftmals westliche Maschinen entführen, sie aber in einem nicht-westlichen Land zur Landung zwingen. Dieses „Gastland“ hat oft gar nicht die personellen Ressourcen, mit diesem Problem angemessen umzugehen. Aber welche Regierung läßt gerne fremde „Spezialeinheiten“ ins Land, um ein fremdes Flugzeug befreien zu lassen? Zeigt es doch somit nicht nur sein Unvermögen, sondern bewilligt damit auch eine Untergrabung seiner staatlichen „Souveränität“ (ein sehr wichtiges Wort bei den UN).

Dennoch glaubt Herr Abdeljaber, daß mit der Einrichtung des International Criminal Court endlich ein Instrument gefunden worden ist, mit dem man in Zukunft Terrorismus ohne ideologische Scheuklappen bekämpfen kann.

Lovis Rieck und Stefan Lhachimi

2.10 Die Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen

Zu Beginn des Vortrages gab der **Herr Richard Wyatt**, Minister Counselor, einen Überblick über die Hauptaufgabe der europäischen Delegation: Die Kommission wurde errichtet, um eine Verbindung zwischen den Zielen der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen herzustellen. Herr Wyatt betonte die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten diese zwei „verschiedenen Welten“ zusammenzuführen.

Die Delegation besteht aus fünf Diplomaten die eine enge Kooperation zwischen den einzelnen Botschaften der 15 EU-Mitgliedstaaten organisieren. Folgende Bereiche werden von den Diplomaten abgedeckt, wobei jeder dieser fünf Diplomaten einen eigenen Bereich verantwortet:

1. Wirtschaft, Finanzen und Umwelt (Richard Wyatt),
2. Politik,
3. Soziale Aspekte, einschließlich Frauen, Drogen und Verbrechen,
4. Humanitäre Angelegenheiten,
5. Unterstützung des Botschafters, der Leiter der Delegation.

Im Jahr 1974 war die damalige Europäischen Gemeinschaft die erste Organisation, der ein Beobachterstatus innerhalb der Vereinten Nationen gewährt wurde. Wie Herr

Richard Wyatt uns mitteilte, hat die Europäischen Kommission zwei verschiedene Aufgabenbereiche. Zum einen ist sie betraut mit der Koordinierung der verschiedenen Ansichten innerhalb der Europäischen Union, also der 15 einzelnen Mitgliedstaaten. In diesem Aufgabenbereich fallen in einem Zeitraum von sechs Monaten mehr als 600 Koordinierungstreffen an. Zum anderen hat die Delegation der Europäischen Kommission die Aufgabe eine einheitliche Europäische Union nach außen, also gegenüber den Vereinten Nationen, zu repräsentieren. Dabei hat die Europäische Union innerhalb der Vereinten Nationen keinen rechtlich-politischen Status. Die Kommission hat also kein Stimmrecht und darf daher im System der Vereinten Nationen nicht abstimmen, einzige Ausnahme hierzu ist die Vollmitgliedschaft der EU Kommission in der *Food and Agriculture Organization* (FAO) seit 1991.

Die Mitarbeiter der Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen haben im Hinblick auf die zwei verschiedenen Aufgabenbereiche folgende Themenschwerpunkte zu behandeln:

1. Probleme, bei denen die alleinige Kompetenz der Europäischen Union zusteht: Wettbewerbspolitik, zwischenstaatlicher Handel, Fischerei und Landwirtschaft;
2. Probleme, bei denen die EU keine exklusive Entscheidungsbefugnis hat, wie es im Abkommen von Rom festgehalten ist: Fragen der Entwicklungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Hierbei versucht die Europäische Kommission eine Einigung auf europäischer Seite, also innerhalb der Mitgliedstaaten, herbeizuführen und anschließend diese gegenüber den Vereinten Nationen zu vertreten.;
3. Probleme, die zwar nicht vom Abkommen von Rom aber vom Amsterdamer Abkommen betroffen sind: Spezifische nationale Politik, wie etwa eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Bei Problemen dieser Art besteht kein Anspruch auf eine gemeinsame Position innerhalb der EU, allerdings obliegt es den Mitgliedstaaten, eine gemeinsame Position anzustreben.

Während der Diskussion mit Herrn Wyatt wurden die folgenden Themen erörtert:

1. In Bezug auf die Reform des Sicherheitsrates vertritt die Europäische Kommission die Position der Vergrößerung in der Anzahl insgesamt, wie auch der permanenten Mitglieder;
2. In Bezug auf eine Liberalisierung des Welthandels startete die Europäische Union die „Everything but arms“-Initiative für die am wenigsten entwickelten Länder der Erde;
3. In Bezug auf regionale Organisationen unterstützt die EU eine weitere Einbeziehung dieser Organisationen, dies auch besonders im Bereich von friedenserhaltenden und friedensdurchsetzenden Operationen. In den Bereichen Konfliktverhütung und friedensschaffenden Maßnahmen sollten regionale Organisationen eine aktivere Rolle übernehmen, als dies momentan der Fall ist.

Vera Hanus und Frederik Siegmann

2.11 Die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen

Am 9. April 2001 wurde die Delegation der Freien Universität Berlin gemeinsam mit den anderen deutschen teilnehmenden Delegationen in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen von **Herrn Botschafter Dr. Hanns Schumacher**, dem stellvertretenden Ständigen Vertreter, begrüßt.

In seinem Vortrag verwies er eingangs auf die herausragende Rolle der Vereinten Nationen als einzigem Forum, dem fast alle Staaten dieser Welt angehören (z.Zt. 189) und das seit 1989 eine Renaissance erlebe. Um dies zu bekräftigen, zitierte er Nick Holbrooke mit den Worten: „These United Nations are indispensable!“. Neben allen positiven Aspekten der UN sprach er auch die existierenden internen und externen Probleme an. Als interne Problemfelder benannte er unter anderem Überbürokratisierung, Korruption und mangelndes Management. Er merkte an, daß sowohl die Mitarbeiter als auch der Generalsekretär den Weisungen der Mitgliedstaaten unterliegen und die UN nur so gut arbeiten können, wie die Mitglieder es zulassen. Im Bereich der externen Probleme führte er den Nord-Süd-Konflikt zwischen der Gruppe der Staaten der G-77 und den Industriestaaten an.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages kam er auch auf die Notwendigkeit einer Reform des Sicherheitsrates zu sprechen, wobei die größten Konfliktpunkte in einer Erweiterung, also einer gerechten Verteilung der Sitze nach regionalen Gesichtspunkten, und der Neuregelung des Vetorechts bestehen. Er unterstrich die mangelnde Effektivität des Sicherheitsrates in seiner momentanen Zusammensetzung und ging auch auf das Problem der Dominanz der USA ein.

Herr Dr. Schumacher erwähnte die seit dem Kosovo-Konflikt sprunghaft angestiegene Zahl von UN-mandatierten Operationen und die dadurch entstandene Kostenexplosion, die die ohnehin desolote finanzielle Situation der VN noch verschärfe. Bereits vorher hatte er darauf hingewiesen, daß seit sieben Jahren bezüglich des Haushalts der UN ein „*zero growth*“ besteht. Ferner skizzierte er die Position Deutschlands im Rahmen der UN, des drittgrößten Beitragszahlers und zweitgrößten Truppen- und Materialstellers nach den USA. Er unterstrich nachdrücklich die Rolle Deutschlands als Mediator und betonte, daß die deutsche Repräsentanz den geleisteten Beiträgen entsprechen muß.

Mit diesen Worten beendete er seine Ausführungen und eröffnete die Diskussionsrunde. Die gestellten Fragen tangierten Themen wie Abrüstung, humanitäre Intervention, die Position und Interessen Deutschlands in den UN bis hin zur Rolle von NGOs im Rahmen der UN. Der Referent stand uns sehr offen Rede und Antwort.

Abschließend äußerte sich Herr Dr. Schumacher kritisch zur sehr verhaltenen Berichtskultur der deutschen Medien über die Vereinten Nationen. So war auch zu dieser Veranstaltung keiner der eingeladenen Pressevertreter erschienen. Durch seine Ausführungen schuf Herr Dr. Schumacher ein klares Bild der vielfältigen Einsatz- und auch Problemfelder, die bei einer internationalen Organisation wie den Vereinten Nationen anzutreffen sind, in der Deutschland engagiert seinen Beitrag leistet, um eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten.

Astrid Ziebarth und Manuela Gadow

3. Die Ständige Vertretung Argentiniens bei den Vereinten Nationen

Wir wurden herzlichst von **Herrn Guillermo Kendall**, Zweiter Sekretär an der Ständigen Vertretung Argentiniens bei den Vereinten Nationen, begrüßt. Mit leckeren Keksen und Getränken war dieses Briefing eine gelungene Abwechslung zu denen, an welchen wir im UN-Headquarters teilgenommen hatten.

Die ersten Informationen, die wir erhielten, beliefen sich auf den Ablauf sowie die Organisation der Argentinischen Vertretung in New York. Die Vertretung beschäftigt in Zeiten, in denen Argentinien keinen Sitz im Sicherheitsrat besitzt 15 Diplomaten. Aufgrund eigener Erfahrungen war es Herr Kendall möglich auf die Unterschiede, in Bezug auf Personal und Beschäftigung, hinzuweisen, die durch einen Sitz im Sicherheitsrat entstehen. Eine erhöhte Anzahl von Diplomaten ist dann dafür verantwortlich, den Botschafter, welcher Argentiniens Repräsentant im Sicherheitsrat ist, über die Situation in den anderen Organen und Gremien mit Reden, Reports und Position Papers zu informieren. Sehr interessant und engagiert wandte sich Herr Kendall auch denn alsbald Argentiniens Beiträgen und Errungenschaften im Sicherheitsrat in der Amtsperiode 1999-2000 zu. Es waren vier wesentliche Punkte die Herr Kendall hervorhob, und welche uns im Verlauf des Briefings ein ums andere Mal als die bekannten „*Priority Issues*“ ins Gedächtnis gerufen wurden:

1. Transparenz der Arbeit im Sicherheitsrat,
2. Sicherheit des UN-Personals,
3. Menschenrechte,
4. Reform des Sicherheitsrates.

Herr Kendall erzählte uns, daß der erste Eindruck in seiner ersten Sitzung des Sicherheitsrates der war, daß es „fünf Mitglieder und zehn Gäste“ gibt. Mit bis zu siebenzig Prozent informellen Gesprächen, die unter absoluter Geheimhaltung und ohne jegliche Art von Transparenz für Außenstehende abgehalten werden, sieht man nicht nur das Problem, mit welchem sich die Länder, die im Sicherheitsrat sitzen, auseinander zu setzen haben, sondern eben auch das Problem der vielleicht Involvierten aber nicht Informierten. Der formelle Ablauf bei den Sitzungen dient lediglich der Abstimmung über bereits erarbeitete Punkte. Daran erkennt man die desolante Situation, vor die eigentlich jedes Land sowie etliche Organisationen gestellt werden, wenn sie Informationen über die debattierten Themen erhalten wollen. Es waren Argentinien, Kanada sowie die Niederlande, die auf dieses Problem der fehlenden Transparenz des einzigen Organs der UN, das bindende Entscheidungen treffen kann, hingewiesen haben.

Als einer der größten Truppensteller für die UN hat Argentinien ein sehr großes Anliegen daran, daß das UN-Personal unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen arbeitet. Zur Zeit sind 544 Argentinier in Peacekeeping-Operationen eingesetzt, wobei sich die Zahl in absehbarer Zukunft auf 658 belaufen wird. 114 Argentinier werden dann im Kosovo für Recht und Ordnung sorgen. Argentinien setzte sich nach einigen lebensbedrohlichen Einsätzen, wie z.B. in Sierra Leone, dafür ein, daß in jeder Resolution bezüglich Peacekeeping-Operationen eine Klausel integriert wird, welche sich mit der Sicherheit des UN-Personals befaßt. Gerade wegen der tragischen Vorfälle und der häufigen Einsätze in Afrika nahmen die afrikanischen Staaten das als einen persönlichen Affront auf. Erst nach den Einsätzen (und den damit verbundenen Resolutionen) in Georgien und Haiti legte sich die Spannung wieder und alle erkannten, daß dies dem Allgemeinwohl eines jeden Staates zu Gute kommen würde.



Herr Guillermo Kendall, Zweiter Sekretär an der Ständigen Vertretung Argentiniens bei den Vereinten Nationen.

Argentinien hat in den letzten Jahren mit reger Anteilnahme an der Formulierung von Resolutionen teilgenommen, die sich mit dem Thema „Sicherheit von Zivilisten“ befaßten. Die Debatte fand statt im Rahmen der humanitären Intervention am Fallbeispiel des NATO-Bombardements im Kosovo. Was die meisten von uns durch Tageszeitungen oder Nachrichten schon wußten, wurde uns von Herr Kendall noch einmal aus erster Hand bestätigt. Die Russische Föderation beharrte auf einer sofortigen Einstellung des Angriffs, was zu einer Blockierung im Sicherheitsrat führte, wie es zu Zeiten des Kalten Krieges der Fall war. Die Resolution, welche Rußland einbrachte, wurde aufgrund zehn Gegenstimmen, darunter auch Argentinien, zwei Enthaltungen und nur drei Ja-Stimmen abgelehnt.

In Bezug auf die Reform des Sicherheitsrates vertritt Argentinien eine von Grund auf andere Position als Deutschland. Als Mitglied im sogenannten „coffee club“, ist Argentinien der Auffassung, daß eine Vergrößerung des Sicherheitsrates nur unter Aufnahme von nichtständigen Mitgliedern von statten gehen sollte. Grundsätzlich lehnt Argentinien jede Art von Diskriminierung und Unterscheidung von Mitgliedern im Sicherheitsrat ab.

In Bezug auf die Malvinas wurden wir auf die „*Umbrella-Formula*“ verwiesen, wonach die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Argentinien und Großbritannien keinen Einfluß auf die argentinische Position hinsichtlich der Souveränität über die Malvinas hat. Wir fragten Herrn Kendall auch nach dem „Prinzip der Nicht-Gleichgültigkeit“ (*principle of non-indifference*), welches Argentinien in das UN-Vokabular einbrachte. Beim Millennium Gipfel fragte der Präsident der Argentinischen Republik, Dr. Fernando de la Rúa: „Können die Vereinten Nationen gleichgültig gegenüber [Menschenrechts-] Verletzungen bleiben, die innerhalb der Grenzen eines Staates begangen werden, wenn sie gleichsam für genau diese Rechte und Freiheiten eintreten?“ Als eine Antwort auf diese Frage sieht Argentinien das „Prinzip der Nicht-Gleichgültigkeit“ als vereinbar mit dem „Prinzip der Nicht-Einmischung“. Obwohl das „Prinzip der Nicht-Gleichgültigkeit“ bislang nicht im Völkerrecht anerkannt ist, zeigt es doch klar Argentiniens Engagement dafür, daß die Staatengemein-

schaft nicht gleichgültig gegenüber Menschenrechtsverletzungen bleiben kann, wo auch immer diese in der Welt verübt werden.

Wir danken Herrn Kendall für seine Freundlichkeit und Geduld und natürlich für sein Wissen, die uns es ermöglicht hat – so hoffen wir –, die Argentinische Republik mit großer Würde vertreten zu können. **;;;Viva Argentina!!!**

Wolfgang Weinzierl

4. Die Argentinische Republik: Ein Überblick

Staatsname:

República Argentina
Argentinische Republik

Staats- und Regierungsform:

Republik

Staatsoberhaupt:

Eduardo Duhalde

Grenzen:

mit Bolivien, Brasilien, Chile,
Paraguay, Uruguay

Fläche:

2,766,890 km²

Bevölkerung:

37,384,816 (Juli 2001) Einwohner, davon 97 % spanischer und italienischer Herkunft, 3 % Mestizen und andere Indianer

Religion:

92% Römisch-Katholisch, 2% Protestanten, 2% Juden, 4% andere

Hauptstadt:

Buenos Aires 2,961,000 Einwohner, andere große Städte: Córdoba (1,148,300), La Matanza (1,111,800), Rosario (894,600), Morón (641,500)

Amtssprache:

Spanisch

Währung:

1 Argentinischer Peso (ARS)
1 Euro = 1,82 ARS

Bruttoinlandsprodukt:

2000: US \$476 Mrd. (geschätzt)

Außenverschuldung

2000: US \$154 Mrd. (geschätzt)

Mitgliedschaft in Internationalen

Organisationen:

AfDB, Australia Group, BCIE, BIS, CCC, ECLAC, FAO, G-6, G-11, G-15, G-19, G-24, G-77, IADB, IAEA, IBRD, ICAO, ICC, ICFTU, ICRM, IDA, IFAD, IFC, IFRCS, IHO, ILO, IMF, IMO, Inmarsat, Intelsat, Interpol, IOC, IOM, ISO, ITU, LAES, LAIA, Mercosur, MINURSO, MIPONUH, MTCR, NSG, OAS, OPANAL, OPCW, PCA, RG, UN, UNCTAD, UNESCO, UNFICYP, UNHCR, UNIDO, UNIKOM, UNMEE, UNMIBH, UNMIK, UNMOP, UNTSO, UNU, UPU, WCL, WFTU, WHO, WIPO, WMO, WTO, WTrO, ZC

Quelle: CIA Worldfactbook 2001

5. Argentinien auf der National Model United Nations Conference 2001

5.1 Argentinien im Sicherheitsrat

Vertreten von Ferry Bühring und Andrej Lang

Im Sicherheitsrat waren außer Argentinien auch Bangladesch, China, Frankreich, Großbritannien, Jamaika, Kanada, Malaysia, Mali, Namibia, Niederlande, Rußland, Tunesien, Ukraine und die USA vertreten. Großbritannien, Rußland, Kanada und eben Argentinien wurden von deutschen Universitäten vertreten und stellten somit die einzigen Delegationen im Sicherheitsrat, die nicht von Universitäten aus Nordamerika repräsentiert wurden. Weil der Sicherheitsrat als einziges Organ bei der NMUN-Konferenz seine Tagesordnung selbst festsetzt, gingen die Delegierten im Raum des NMUN-Sicherheitsrates herum, und fragten andere Delegierte, welches Thema ihr Land bevorzugen würde. Dabei war klar, daß die Themenauswahl zwar im Rahmen der außenpolitischen Interessen der jeweiligen Länder stattfinden würde, allerdings spielt die Kenntnis in Bezug auf ein bestimmtes Thema unbestreitbar eine wichtige Rolle für das Auftreten im Sicherheitsrat.

Wir hatten uns insbesondere auf das im Reader ausgebreitete Thema der Kooperation zwischen Regionalorganisationen und dem Sicherheitsrat vorbereitet. Dieses entsprach auch in hohem Maße den außenpolitischen Interessen Argentiniens, weil (1) Argentinien Mitglied in der OAS und im Mercosur sowie ein Verfechter von Integration ist, (2) der Sicherheitsrat offiziell noch nie im Allgemeinen über dieses Thema diskutiert hatte und Argentinien während seiner kurzen Mitgliedschaft (2 Jahre) diesbezüglich Akzente setzen und es (3) durch eine verstärkte Kooperation seinen Einfluß auf den Sicherheitsrat und somit im Bereich von Friedenssicherung stärken konnte. So waren wir sehr überrascht als zu Beginn die anderen Delegierten für dieses Thema nicht sehr offen zu sein schienen, zumal wir fest damit gerechnet hatten, daß das im Reader praktisch vorgeschlagene Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden würde. Also kämpften wir – anfangs relativ allein - dafür, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Doch die Debatte über die Tagesordnung zeigte deutlich wie das Moment während Verhandlungen stetig wechselt, andere Länder auf den „bandwagon“ aufspringen und so Mehrheiten zustande kommen. Für die zahlreichen kursierenden Themen schien der letzte Wille und die letzte Entschlossenheit zur Behandlung dieser zu fehlen und so kam keine Mehrheit zustande. Weil das Thema niemandem wirklich weh tat und es durchaus auf der außenpolitischen Prioritätenliste – wenn auch nicht ganz oben – zahlreicher Länder stand, stimmte der Sicherheitsrat schließlich mit großer Mehrheit für das Thema der Kooperation zwischen Regionalorganisationen und dem Sicherheitsrat als Tagesordnungspunkt. Dies war sicherlich ein kleiner diplomatischer Erfolg für Argentinien, der für uns auch sehr wichtig war, weil wir uns anfangs von der Stärke der anderen Delegierten und dem Tempo und dem Stil der Verhandlungen überrumpelt fühlten. Zu Beginn der Verhandlungen tauschten die Delegierten in der offiziellen Sitzung zunächst die Vorstellungen aus, die sie mit dem Thema assoziierten. Doch sehr schnell begannen China und Bangladesch – wohl die beiden stärksten Delegationen im Sicherheitsrat – an einem Arbeitspapier zu schreiben. Am Abend nach der ersten Sitzung am Dienstag versuchten wir noch, mit Kanada einen Gegenentwurf zu verfassen. Dieser scheiterte jedoch daran, daß Kanada eine solch enge Kooperation mit Argentinien zu schnell ging und zunächst enger mit seinen Verbündeten USA, Niederlande und Großbritannien arbeiten wollte.



Verhandlungen im Sicherheitsrat: Andrej Lang.

Am nächsten Verhandlungstag gingen die Verhandlungen sehr schnell in die heiße Phase. Dies war für uns zunächst eine sehr frustrierende Erfahrung, weil wir uns auf dieses Thema gut vorbereitet hatten, aber viele unserer Ideen zu einer verbesserten Kooperation auf taube Ohren stießen. Bei den informellen Verhandlungen, bei denen die Delegierten am Tisch blieben, war es schwierig, überhaupt zu Wort zu kommen. Wenn man dieses dann einmal erlangt hatte, war es wiederum ein Kampf darum, mit seiner 20-sekündigen Aussage die anderen Delegierten zu überzeugen und das Moment für sich zu gewinnen. Doch weil die Sponsoren – mittlerweile waren es 5 oder 6 – eines mehrheitsfähigen Arbeitspapiers wenig Bereitschaft zeigen, Veränderungen an diesem zugunsten eines nichtständigen Mitglieds aufzunehmen, da es potentiell Stimmen kosten beziehungsweise das Arbeitspapier verwässern könnte, was den Zugewinn einer Stimme nicht wert ist – dieses Privileg kommt nur den ständigen Mitgliedern mit ihrem Vetorecht zu –, gerieten wir auf einmal in Gefahr, außer der grundsätzlichen Verbesserung der Kooperation zwischen Regionalorganisationen und dem Sicherheitsrat keine einzige außenpolitische Priorität Argentiniens in die Resolution einzubringen. Diese Gefahr vor Augen löste einen „Geisteswandel“ bei uns aus, der uns dazu brachte, deutlich energischer die Interessen Argentiniens zu vertreten. Dabei war die Verbesserung der Sicherheit von UN-Personal von besonderer Bedeutung für uns.

Das energischere Auftreten und die Unterstützung einiger Länder wie die USA, Kanada oder Großbritannien führte dazu, daß wir das Moment auf unsere Seite bekamen. Auf einmal galt Argentinien als Verfechter der Sicherheit von UN-Personal, wurde gehört und schmiedete Mehrheiten. Schließlich wurde in die Resolution die Erinnerung an eine Erklärung Argentiniens während der Präsidentschaft vom Februar 2000 bezüglich der Sicherheit von UN-Personal und ein Appell für eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat, Regionalorganisationen und UN-Training-Zentren (weitere Priorität Argentiniens) eingearbeitet. Auf einmal gehörte Argentinien also zu den Sprachrohren des Sicherheitsrates und auf einmal konnten wir unser Wissen über die Kooperation zwischen Regionalorganisationen und dem Sicherheitsrat nutzen. Denn eine Passage der

Resolution verankerte eine Frühwarnpolitik (*early-warning policy*) der Vereinten Nationen in bezug auf Konflikte.

Das Problem allerdings war, daß die Vereinten Nationen erst vor wenigen Jahren ein Frühwarnsystem abgeschafft hatten, und zwar nicht weil dieses System schlechte Arbeit geleistet und keine Signale gesendet hatte – es sendete mehrmals Signale -, sondern weil es den Vereinten Nationen an Kapazitäten fehlte, auf diese Signale zu reagieren und frühzeitig in die entstehenden Konflikte einzugreifen. Deshalb vertrat Argentinien die Position, daß es das falsche Signal für die Weltöffentlichkeit sei, erst ein solches System zu kreieren, es dann wieder abzuschaffen, um es wenige Jahre darauf wiederum zu etablieren. Zwar halte Argentinien die Etablierung einer Frühwarnpolitik (eine Politik, die versucht, Lösungen für Konflikte zu finden, noch bevor diese ausgebrochen sind) für sinnvoll, doch müsse diese mit dem Ausbau der Kapazitäten für präventive Maßnahmen einhergehen. Allerdings lief dieser plausible Argumentation entgegen, daß die Resolution bereits mehrheitsfähig war und viele Delegationen einfach die Resolution verabschiedeten und zum nächsten Thema übergehen wollten. So konnte Argentinien seinen Wunsch nicht in die Resolution einbringen. Weil Argentinien aber seine Unterstützung für die Resolution auch ohne die Einarbeitung dieser Passage letztlich nicht in Frage stellte, verspielte es trotzdem keinen Kredit bei den anderen Delegierten. Im Gegenteil, für eine Zeitlang hatte Argentinien eine führende Rolle bei den Debatten im Sicherheitsrat eingenommen. Am Ende wurde die Resolution einstimmig verabschiedet.

Noch am Ende der Sitzung am Mittwoch abend, als die Verabschiedung der Resolution nur noch Formsache war – es mußten nur noch sprachliche Details des Arbeitspapiers überarbeitet werden -, kamen insbesondere auf Initiative Argentinien, der Niederlande und Kanadas acht nichtständige Mitglieder zusammen, um Mehrheiten für das Thema „Peacekeeping-Reform“ als nächsten Tagesordnungspunkt zu schmieden. Allerdings stieß dieses Thema auf den Widerstand anderer Länder, speziell der ständigen Mitglieder. Man wolle nicht wieder über ein allgemeines, massiges Thema reden, hieß es. Außerdem habe der Sicherheitsrat erst kürzlich Resolution 1327 zur rechtlichen Umsetzung des Brahimi-Reports verabschiedet, deren Maßgaben nun erst implementiert werden müßten. Als anderes mehrheitsfähiges Thema kristallisierte sich der Nahost-Konflikt heraus, weil die Amerikaner zur Überraschung aller ihre Bereitschaft signalisierten, den Konflikt von neuen Blickwinkeln zu betrachten. Stundenlang wurde über den neuen Tagesordnungspunkt debattiert, ohne daß eine klare Mehrheit gefunden wurde, weil weder die Koalition aus der Mehrheit der nichtständigen Mitglieder noch die ständigen Mitglieder unter Unterstützung weniger nichtständiger Mitglieder Kompromisse eingehen wollten. Argentinien wollte das Thema Nahost-Konflikt vermeiden, weil es als Entwicklungsland eher auf der Seite der Palästinenser steht, andererseits der enge argentinische Partner USA eher die Israelis unterstützt.

Nach langen ergebnislosen Verhandlungen kam es in offizieller Sitzung zum Showdown als Großbritannien offiziell den Nahost-Konflikt für die Tagesordnung vorschlug. Weil Argentinien dieses Thema unbedingt vermeiden wollte, schlug es als taktischen Schachzug als Thema „Konfliktprävention in Afrika“ vor, weil es insofern mehrheitsfähiger als „Peacekeeping-Reform“ erschien, als daß es konkreter die Beschäftigung mit zumindest einer bestimmten Region vorsah und China sich sehr für diesen Tagesordnungspunkt eingesetzt hatte. In einer anschließenden Suspendierung der offiziellen Sitzung wurde das Abstimmungsverhalten der einzelnen Länder getestet, wobei „Konfliktprävention in Afrika“ eine Mehrheit von acht Stimmen gegen sieben Stimmen für den Nahen Osten hatte, die entgegen der wirklichen Voraussetzungen im Sicherheitsrat von

neun Stimmen genügten. Als dann nach zeitlicher Reihenfolge zuerst über den Nahen Osten als Tagesordnungspunkt abgestimmt wurde, knisterte es vor Spannung. Sieben Delegationen hoben – wie erwartet - ihre Plaketten und auf einmal zuckte der Arm des tunesischen Delegierten nach oben, der bei der informellen Sitzung noch für „Konfliktprävention in Afrika“ stimmen wollte.

Das Thema war nun der Nahe Osten und Argentinien mußte sich schnell damit abfinden und umschalten, um eine gute Rolle spielen zu können. Wir entschlossen uns einen Drahtseilakt zu unternehmen und auf unsere Initiative begannen wir, mit den Amerikanern eine Resolution zu erarbeiten. Den Amerikanern war wichtig, daß die Resolution durchgängig eine neutrale Formulierung enthalten würde. Dies war für Argentinien nur akzeptabel, wenn die humanitäre Lage in den palästinensischen Gebieten - ohne damit einen Vorwurf an Israel zu verbinden – verbessert werden würde. Dies sollte mit den *White Helmets* (Zivilpersonal, das auf Initiative von Argentinien durch die Generalversammlung etabliert wurde und humanitäre Hilfe in Konfliktregionen leistet), bewerkstelligt werden. Nach langen Verhandlungen waren die USA bereit, diesen Punkt zu akzeptieren, was eine grundsätzlich positivere Einstellung der Großmacht bezüglich humanitärer Hilfe für den Nahen Osten während des Planspiels zufolge hatte. Auch Großbritannien wurde Sponsor des Arbeitspapiers.

Doch auch an zwei weitere Arbeitspapiere wurde gearbeitet, eines von China und Bangladesch, das eine strenge Sprache gegen die Israelis verwendete und die Einsetzung einer UN-Beobachtertruppe in den palästinensischen Gebieten vorsah und ein anderes Arbeitspapier, an dem sich viele Entwicklungsländer beteiligten und das insbesondere Hilfsmaßnahmen für die palästinensischen Gebiete vorsah. Diese beiden Arbeitspapiere genossen größere Popularität, weil sie deutlich Position gegen Israel bezogen. Argentinien befand sich zunehmend in einer schwierigen Lage, weil es sich in Opposition zu den anderen Entwicklungsländern gebracht hatte, deren Position es in der Sache eigentlich vertrat. Außerdem geriet die Passage über die *White Helmets* unter heftige Kritik, weil einerseits Rußland nicht einsah, was diese Passage in einer derartigen Resolution verloren hat und die Entwicklungsländer ihr eigenes Bemühen um humanitäre Hilfe in einer eigenständigen Resolution gefährdet sahen. Dieser Druck bestärkte die Amerikaner in ihrem Standpunkt, diese Passage zu streichen, ansonsten könne man immer noch ein eigenes Arbeitspapier erstellen, gab man uns zu verstehen.

Argentinien, das zur Verbesserung der Lage im Nahen Osten einer neutralen Resolution als beste Grundlage für die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien sowie humanitärer Hilfe als Kompromiß seiner zwiespältigen Interessenlage das Wort redete, akzeptierte schließlich, daß die *White Helmets*-Passage gestrichen wurde – unter zwei Bedingungen: Die Passage sollte durch die Ankündigung ersetzt werden, daß der Sicherheitsrat weitere Schritte bezüglich des Nahen Ostens unternehmen werde. Diese weiteren Schritte sollte die Verabschiedung des Arbeitspapiers der Entwicklungsländer zur humanitären Hilfe sein, welches um die *White-Helmets*-Passage ergänzt werden müsse und dem die USA zumindest substantiell ihre Unterstützung zusichern müßten. So kam es dann auch. Damit war die Verabschiedung der Resolution der Entwicklungsländer bis auf sprachliche Veränderung zu mehr Neutralität praktisch gesichert.

Allerdings konkurrierten die Resolutionen Chinas und Bangladesch sowie Argentinien, Großbritanniens und der USA inhaltlich miteinander, wobei China und Bangladesch die Resolution sprachlich deutlich abgeschwächt hatten. Argentinien hatte die Sprache dieser Resolution als wenig hilfreich zur Lösung des Konflikts angegriffen und dabei auch Unterstützung von der Ukraine und Kanada bekommen. Der wesentliche Unterschied

bestand nun in der Einsetzung der UN-Beobachtertruppe, die die China-Resolution vorsah, die argentinisch-amerikanische nicht.

Aufgrund dessen war der erste Entwurf, über den auch zuerst abgestimmt werden würde, deutlich populärer im Sicherheitsrat, und auch die Ukraine kündigte gegenüber Argentinien an, daß man wahrscheinlich für diesen stimmen würde. Dies war deshalb von Bedeutung, weil China und Rußland darauf spekulierten, die USA durch ein Veto gegen die große Mehrheit des Sicherheitsrates bloßzustellen. Die USA, denen die Einsetzung der UN-Beobachtertruppe selbstverständlich ein Dorn im Auge war, verhielt sich jedoch ambivalent und ließ lange offen, ob man sich bei der Abstimmung über die China-Resolution enthalten oder sein Veto einlegen werde. Diese Unentschlossenheit von amerikanischer Seite brachte Argentinien in Verlegenheit. Denn man hatte die China-Resolution zur Unterstützung der eigenen Resolution und der USA lange abgelehnt und eine Enthaltung angekündigt, was wegen der sprachlichen Abschwächung mehr und mehr obsolet geworden war.

Wir wollten nicht als einziges Land neben Kanada und den USA nicht für die China-Resolution stimmen, weil dies der Außenpolitik Argentiniens widersprochen hätte. Eine Enthaltung wäre nur bei entsprechendem Abstimmungsverhalten von zumindest vier anderen Ländern in Betracht gekommen. Deshalb entschieden wir uns zusammen mit der Ukraine, einige „freundliche Änderungsanträge“ – freundlich, weil China unbedingt möglichst viel Unterstützung für seine Resolution zur Bloßstellung der USA gewinnen wollte - zur China-Resolution bezüglich der Sicherheit des UN-Personals im Tausch gegen unsere Unterstützung einzubringen. Es kam dann schließlich zur Abstimmung: Die China-Resolution wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung von Kanada und einem Veto der USA abgelehnt. Die Argentinien-UK-USA-Resolution wurde mit 14 Ja-Stimmen mit einer Enthaltung von Frankreich als Reaktion darauf, daß es sich durch das Veto der USA vorher brüskiert fühlte, angenommen. Die Resolution zur Verbesserung der humanitären Lage wurde ohne Wahl durch Akklamation einstimmig angenommen.

Damit war die Simulation weitgehend beendet, weil der Kampf um die „Awards“ abgeschlossen war. Die Krisensimulation am Samstag im UN-Hauptquartier fand außer Konkurrenz statt. Bei der Krisensimulation bekam der Sicherheitsrat eine fiktive Krise vorgelegt, bei der der unbestätigte Tod des liberianischen Staatspräsidenten zu schweren Unruhen in Liberia, aber auch in Sierra Leone führte. Während der Behandlung der Krise bekamen die Mitglieder des Sicherheitsrates stetig neue Informationen über den Stand der Krise und konnten auch Vertreter der betroffenen Regierungen oder Regionalorganisationen wie ECOWAS befragen. Die Schwierigkeiten bei der Behandlung der Krise haben uns jedenfalls gezeigt, daß es oft leichter ist der internationalen Gemeinschaft Handlungsunfähigkeit und Unentschlossenheit vorzuwerfen, als es selbst anders zu machen. Denn es ist nicht einfach, die Interessen von 15 verschiedenen Ländern zu einem Kompromiß zu führen.

5.2 Argentinien in der Generalversammlung

Vertreten von Thomas Kühn

Die Generalversammlung ist eines der wichtigsten Organe der Vereinten Nationen. Sie setzt sich aus den Repräsentanten jedes Mitgliedstaates der Vereinten Nationen zusammen. Jedes Mitglied hat dabei gemäß Art. 18 UN-Charta eine Stimme, dem Grundsatz der Gleichberechtigung im Sinne des Art. 2 I der UN-Charta folgend.

Die diesjährigen Tagesordnungspunkte der Generalversammlung waren:

1. Terrorismus;
2. Die neue Weltwirtschaftsordnung;
3. Humanitäre Intervention.

Nach der Eröffnungszeremonie in den kombinierten Ballsälen des Grand Hyatt Hotels am frühen Abend des Dienstag, 10. April, legten die Delegationen die Reihenfolge der Tagesordnung in der ersten Vollversammlungssitzung fest. Trotz der deutlichen Mehrheit der Entwicklungsländer in der Generalversammlung und trotz gleichartiger Interessen, den TOP 2 zuerst zu diskutieren, war eine schnelle Entscheidung nicht möglich. Unterschiedliche Interessen bezüglich der weiteren Abfolge und leider auch persönliche Interessen hemmten den Ablauf. Somit konzentrierte ich mich auf eine Kräftebündelung im südamerikanischen Raum zusammen mit den Delegierten Brasiliens, deren Vertreter anschließend eine Einigung mit den Blöcken Asien und Afrika erreichen konnte. Trotz der nahenden 23:00 Uhr Marke, nach der - ohne erfolgte Abstimmung - die Tagesordnung in der ursprünglichen Reihenfolge Bestand gehabt hätte, konnte noch immer keine Mehrheit für das Abstimmungsverfahren erreicht werden. Erst nach unmittelbar aufeinander folgenden (!) Anträgen Argentiniens, über die Eröffnung des Abstimmungsverfahrens abzustimmen, begaben wir uns in das Abstimmungsverfahren, um dort die Tagesordnung - auch im Sinne Argentiniens - in der Reihenfolge TOP 2, TOP 3, TOP 1 zu beschließen und uns auf den nächsten Tag zu vertagen.

In der am Mittwoch nachmittag stattfindenden Sitzung, unserer ersten bezüglich substanzieller Fragen, stellte sich heraus, daß Vorbereitung allein nicht ausgereicht hatte. Eine ganze Reihe verschiedener Resolutionsvorschläge waren bereits im Vorfeld getippt und verteilt worden, so daß eine Initiativarbeit Argentiniens gar nicht in Frage kam. Nunmehr galt es herauszufinden, welcher Resolutionsvorschlag am besten mit Argentiniens Bedürfnissen harmonierte, um anschließend bezüglich eventueller Detailfragen mitwirken zu können. Dabei stellte sich heraus, daß die Mehrheit (der Entwicklungsländer) – entgegen meiner Erfahrung aus bisherigen Planspielen – nicht einen umfassenden Resolutionsvorschlag anstrebten, sondern die Themen in verschiedenen Resolutionsvorschlägen adressieren wollten, um besser mit Detailfragen umgehen zu können.



In der Generalversammlung: Der argentinische Delegierte Thomas Kühn.

Die Realisierung dieses Plans stellte sich jedoch als schwierig heraus, weil eine abgestimmte Organisation im Vorfeld fehlte, so daß es zu Überschneidungen verschiedener Resolutionsvorschlägen kam und das Erreichen der erforderlichen Unterzeichnerstimmen schwierig wurde.

Nunmehr galt es zwei Ziele anzustreben. Zuerst wollte ich diejenigen Resolutionsvorschläge finden, die Argentinien's Hauptinteressen am besten widerspiegelten, gleichzeitig aber möglichst geschlossen als südamerikanischer Block vorgehen, da wir mindestens (!) ähnliche Ziele haben mußten. In verschiedenen Reden und Gesprächen apel-lierte ich, nach logischen Gesichtspunkten vorzugehen statt zu sehr persönlichen Motiven zu folgen und eine Geschlossenheit innerhalb der Ländergruppen herzustellen, um anschließend eine Übereinstimmung dieser zu erzielen. Die Resolutionsvorschläge zu finden war dabei weniger ein Problem als ein gemeinschaftliches Vorgehen in Südame-rika herzustellen. Bei diesem Versuch entwickelte sich jedoch eine exzellente Zusam-menarbeit mit Paraguay und Bolivien, die in einem losen Verbund mit Nicaragua und Guatemala den Kern der OAS stellten, während andere Mitgliedstaaten, vor allem Bra-silien, andere (ungewöhnlichere) Verbindungen eingingen. Die Hauptarbeit war im fol-genden gegenseitiges Verständnis in den Blöcken der (zersplitterten) südamerikani-schen und afrikanischen Staaten zu wecken.

Inhaltlich gestaltete sich die Arbeit leichter, da mit Argentinien's Interessen kompatible Resolutionsvorschläge existierten. Argentinien's Hauptinteressen konzentrierten sich auf drei Themen. Das erste Thema war freier Marktzugang. Der Zustand freien Handels ist eine grundlegende Bedingung der Entwicklung strukturschwacher Räume und der Bekämpfung der Armut. Die verschiedenen Schutzvorkehrungen entwickelter Regionen, vor allem in Form von Zöllen, sind nicht nur geeignet diese Ziele zu gefährden, sondern stellen sich auch als Diskriminierung dar. Zweitens war Argentinien an einem Techno-logietransfer interessiert, da wir der Auffassung waren, die Vorzüge der Globalisierung - vor allem im Bereich der Technologieforschung - müßten gleichermaßen gerecht zu-gänglich sein. Diese Tatsache würde unserer Ansicht nach wiederum zur Armutsbe-kämpfung, aber auch zur Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Annäherung, bezie-

ungsweise Gleichheit führen. Das dritte Interesse bezog sich auf die Schuldsituation. Grundlegende Probleme wie finanzielle Instabilität führen in der Konsequenz meist zu sozialer Instabilität, die die internationale Gemeinschaft in doppelter Hinsicht gefährden, sowohl finanziell als auch sozial.

So wurden die argentinischen Hauptinteressen des freien Marktzugangs durch den von Argentinien mitbearbeiteten und unterzeichneten Resolutionsvorschlag 1/1 abgedeckt, die später Resolution 1/1 wurde. Die Resolutionen 1/2, 1/3, 1/4 behandelten das wichtige Thema des Technologietransfers, während Resolution 1/6 sich mit der Schuldsituation befaßte.

Leider blieb dieser TOP der einzig diskutierte. Zwar hatte die Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung dieselben Anliegen, jedoch wurde sowohl bei der Tagesordnung als auch während der Diskussion der Generalversammlung und in der Endabstimmung am Samstag, den 14. April, zuviel Zeit mit persönlichen Interessen verbracht. Dies brachte zuerst die substanzielle Diskussion in der Generalversammlung ins Stocken und anschließend (Samstag) den ordentlichen Ablauf der gesamten Konferenz in Unruhe. Auch inhaltlich wurden zwar die Hauptanliegen der Entwicklungsländer und Schwellenländer abgedeckt, fraglich muß aber bleiben, ob die Mehrfachbehandlung und -verabschiedung derselben Themen in verschiedenen Resolutionen im Sinne der Generalversammlung sein kann.

5.3 Argentinien im Ersten Ausschuß der Generalversammlung

Vertreten von Julia Gliszewska und Vera Hanus

Mit 189 Mitgliedstaaten zählt der Erste Ausschuß der Generalversammlung zu den größten Komitees der NMUN-Konferenz. Dementsprechend tagte Argentinien, zusammen mit den anderen 300 Vertretern der verschiedenen Ländern in einem der Ballsäle. Der Ausschuß beschäftigt sich mit der Abrüstung, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, mit chemischen und biologischen Waffen und mit kleinen und leichten Waffen. Die drei Tagesordnungspunkte waren in folgender Reihenfolge vorgesehen:

1. Nachbereitung der Nichtverbreitungsvertrag-Konferenz;
2. Der Einfluß von Technologien auf den internationalen Frieden und Sicherheit;
3. Die Limitation von konventionellen Waffen und Abrüstung.

Das Komitee sollte sich mit allen drei Themen beschäftigen und, soweit es möglich wäre, mehrere Resolutionen unter möglichst breiter Zustimmung verfassen, um diese dann der Generalversammlung vorzulegen.

Gleich am Anfang der Konferenz begann eine sehr lebhaft Diskussions über die Tagesordnung für die nächsten drei Tage. Die argentinische Delegation bevorzugte folgende Reihenfolge: TOP 1, TOP 3 und zuletzt TOP 2, denn dies schien für unsere Delegation als die sinnvollste Reihenfolge. Da Argentinien ein Gründungsmitglied der ersten nuklearwaffenfreien Zone gewesen ist, schien uns die Debatte um TOP 1 als der beste Einstieg in das Thema. Argentinien ist aber auch ein Befürworter der Zerstörung jeglicher Landminen und der Kontrolle des illegalen Waffenhandels und Schmuggels, was unter TOP 3 fallen würde und unserer Ansicht nach an zweiter Stelle behandelt werden sollte.

Es gab Vorschläge, die Tagesordnung in jeder möglichen Form umzugestalten, bald jedoch kristallisierten sich zwei konträre Blöcke heraus: Argentinien, zusammen mit der Hälfte des amerikanischen Blocks und manchen asiatischen und mittelasiatischen Ländern, stimmte für folgende Reihenfolge: 1,3,2. Unglücklicherweise schaffte es die ande-

re Hälfte des amerikanischen Blocks, zusammen mit den afrikanischen Staaten, folgende Tagesordnung durchzusetzen: 2,1,3. Die Trennlinie zwischen den beiden lateinamerikanischen Blöcken hatte folgenden Hintergrund: Die erste Gruppe, Argentinien, Bolivien, Costa Rica, Kolumbien und andere, plädierte für eine regionale Lösung innerhalb des TOP 3, und nicht für eine Debatte auf internationalem Niveau über Kleinwaffenkontrolle. Das Plenum sollte eher für Angelegenheiten, die tatsächlich der globalen Aufmerksamkeit bedürften, wie TOP 1, genutzt werden. Die zweite Gruppe, das heißt Panama, die Dominikanische Republik, Peru, Panama und andere, argumentierten folgendermaßen: Die Revisionskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages hatte vor nicht allzu langer Zeit stattgefunden, deshalb sollte jetzt den kleinen Waffen die internationale Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Endeffekt diskutierte der Erste Ausschuß zwei Tage lang ausschließlich über den TOP 3.

Bezüglich des dritten TOPs vertrat Argentinien folgende Ansichten:

1. Verbesserung des Kampfes gegen kleine und leichte Waffen, den illegalen Handel und deren Lagerung. Da Lateinamerika als ein sehr gut zusammenarbeitender Kontinent betrachtet werden kann, sollte es als Beispiel für andere Regionen angesehen werden. In der Hinsicht hatte Argentinien ein besonderes Interesse daran, die Idee der nuklearwaffenfreien Zonen zu verbreiten und die Existenz der diversen Übungszentren für UN-Personal in der Nähe von Buenos Aires bekannt zu machen;
2. Zweitens setzt sich Argentinien insbesondere für die Sicherheit von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten ein; vor allem aber sollte man mehr Aufmerksamkeit den Kindersoldaten in den „neuen Kriegen“ schenken;
3. Die explizite Beschäftigung mit der Herstellung, Lagerung und dem illegalen Handel von leichten und Kleinwaffen.

Entsprechend der hohen Anzahl an Delegierten und Delegationen, fanden die sehr intensiven formellen und informellen Verhandlungen in einer Vielzahl von kleineren Gruppen statt. Nach zwei Verhandlungstagen wurden sieben Resolutionen eingebracht, die vom Ersten Ausschuß angenommen wurden und sich im allgemeinen mit Landminen und der Kontrolle von kleinen und leichten Waffen beschäftigten.

Argentinien arbeitete sehr aktiv bei drei von den zahlreichen Arbeitsgruppen und wurde Sponsor von zwei Resolutionen, der zweiten und der siebenten, und unterschrieb auch einige weitere. Im folgenden werden wir kurz auf die zwei gesponsorten Resolutionen eingehen.

1) Die Resolution GA 1/1/2 ging aus einem breiten Konsens hervor. Die zwei wichtigsten Partner während der Zusammenarbeit waren Bangladesch und die Vereinigten Staaten. Die Resolution enthielt alle wichtigen Aspekte, die die Kleinwaffen betreffen. Das Dokument reflektiert auch viele wichtige Punkte für die Argentinische Delegation: die Vorstellung und Verbesserung von bereits in Lateinamerika existierenden regionalen Initiativen im Bereich des Waffenhandels. Die Resolution nennt argentinische Initiativen wie die argentinischen Übungszentren für argentinisches und UN-Personal. Weiterhin werden die Herstellung, Lagerung und der Handel von Kleinwaffen für Besorgnis erregend erklärt.

Diese Resolution wurde vom Ersten Ausschuß sowie von der Generalversammlung mit Mehrheit angenommen. Die Argentinische Delegation verdankte dem Präsidenten des

Ersten Ausschusses die Ehre, vor der Generalversammlung eine Rede in Unterstützung dieser Resolution halten zu dürfen.

Resolution GA 1/1/2 konnte als erfolgreiche Lösung für einen großen Teil der im Plenum diskutierten Themen präsentiert werden. Im besonderen sollten folgende Probleme auf internationaler Basis gelöst werden: Transparenz, Produktion und Lagerung sowie der Handel mit kleinen und leichten Waffen. Hierbei stellte es sich als besondere Herausforderung dar, zwischen zwei Parteien zu vermitteln: Auf der einen Seite die Staaten Afrikas und mehrheitlich auch die Staaten Lateinamerikas, die eine regionale Lösung anstrebten, weil sie entsprechende Handlungsfreiheit brauchten und regionale Kooperation für besonders effektiv in der Bekämpfung erachteten. Auf der anderen, in diesem Falle entgegengesetzten, Seite die Staaten China, Rußland, Nordkorea und eine Reihe arabischer und asiatischer Staaten, die eine solche Formulierung als Hintertür für eine mögliche Einschränkung ihrer Souveränität im Umgang mit diesen Problemen fürchteten. In der Resolution GA 1/1/2 ist es gelungen, einen Kompromiß zwischen diesen beiden Positionen zu finden und eine Formulierung zu entwickeln, der fast alle Staaten zustimmen konnten. Darüber hinaus bleibt noch zu erwähnen, daß die Resolution auf die Situation von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten aufmerksam macht. Wenn auch diese Resolution keine bindende Wirkung für die nahe Zukunft bringt, so hat sie diesem Thema doch wenigstens internationale Aufmerksamkeit eingebracht.

2) Die Resolution GA/1/1/7 wurde vor allem in Zusammenarbeit mit der kubanischen und der lettischen Delegation ausgearbeitet. Sie beschäftigt sich, im Gegensatz zu allen anderen – eher allgemein formulierten – Resolutionen spezifisch mit der Problematik der Landminen und deren Gefahr für die Bevölkerung.

Sie betont im allgemeinen, daß die internationale Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle bei der Lösung jeglicher grenzübergreifender Probleme spielen soll, genau dies trifft bei der Problematik der Landminen zu. Zunächst appelliert die Resolution an die internationale Gemeinschaft, entscheidende Schritte in Richtung einer kompletten Eliminierung von Landminen zu ergreifen. Sie erinnert an die Ottawa-Konvention von 1997 und fordert die Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, auf, es schnellstmöglich zu tun. Ebenso lobt die Resolution diverse nationale und regionale Initiativen, die zur Säuberung von Minen mit beträchtlichem Erfolg beigetragen haben oder die diese Absicht bekundet haben: das norwegische People's Aid Program, das CAECOPAZ (Centro Argentino de Entrenamiento Conjunto para Operaciones de Paz) und die Absichtserklärung der Mercosur-Staaten, ihr Gebiet als landminenfreie Zone zu deklarieren.

Neben Maßnahmen zur Beseitigung von Landminen wurden auch zahlreiche Vorschläge zur verstärkten Kontrolle der Produktion und des Handels mit Landminen beschlossen, wie auch die Einfügung der Landminen in das United Nations Register of Conventional Arms. Sie wurde von einer großen Palette von Ländern unterzeichnet, angefangen bei den USA, Japan, Polen, Südafrika und vielen anderen, natürlich hatte die Resolution auch Gegner, wie unter anderem Singapur, die durch die in der Resolution enthaltenen Aufforderungen, ihre Industrie und Exporte in Gefahr sahen (Singapur gehört zu den größten Landminenproduzenten). Diese Resolution wurde mit der größten Mehrheit im Ersten Ausschuss und in der Generalversammlung angenommen.



Abstimmung in der General Assembly Hall: Julia Gliszewska und Thomas Kühn.

5.4 Argentinien in der Völkerrechtskommission

Vertreten von Christoph Ansgar Schönborn

„Der argentinische Vertreter hat zwei Minuten Redezeit.“

Argentinien? Schon wieder? Waren nicht gerade eben noch vier andere Länder vor mir auf der Rednerliste? Ich versuche gerade zum zehnten Mal, diesen Änderungsvorschlag umzuformulieren, als mich die Aufforderung des Vorsitzenden überrascht. Wo sind meine Notizen? Warum hat mich keiner gewarnt, daß auch die kleinen Komitees so stressig sein können...

Im Rahmen der National Model United Nations Konferenz 2001 wurde zum ersten Mal anstelle des Internationalen Gerichtshofs eine Sitzung der Völkerrechtskommission (ILC) simuliert. Die Geschichte der ILC begann im Dezember 1946, als die Generalversammlung das Komitee für die weitere Entwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung gründete, um neue Vorschläge zu unterbreiten, wie die Generalversammlung die Kodifizierung des Völkerrechts unterstützen, die Kooperation des gesamten Systems der UN sichern und die Expertise der verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsorgane bündeln könnte. Nach einem Jahr und dreißig Treffen präsentierte das Komitee seinen Abschlussbericht, in dem die Gründung einer Völkerrechtskommission vorgeschlagen wurde. Mit dem Ziel, „die Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts voranzutreiben“, wurde am 21. November 1947 die Völkerrechtskommission durch die Resolution 174 (II) der Generalversammlung ins Leben gerufen.

Die ILC besteht aus 34 unabhängigen Rechtsexperten aller Ländergruppen, die von den Mitgliedstaaten aus einer Liste qualifizierter Kandidaten für fünf Jahre gewählt werden. Diese Rechtsexperten, die aufgrund ihrer Kenntnisse und bewiesenen praktischen Erfahrung im Völkerrecht ausgewählt werden, sollen unabhängig und ohne jedwede Einmischung ihrer Regierungen handeln. Die Aufgabe der ILC besteht darin, neue Regeln des Völkerrechts aufzustellen, indem entweder neue Themenbereiche oder existierende

Regeln bearbeitet oder auf Aufforderung der Generalversammlung spezielle Texte oder Berichte untersucht werden. Die Themen der Tagesordnung waren:

1. Diplomatischer Schutz;
2. Gerichtliche Zuständigkeit betreffend Verbrechen außerhalb des nationalen Territoriums;
3. Geistiges Eigentum im Weltall.

Während der Festlegung der Tagesordnung war es relativ einfach, den Konsens zu erzielen, daß das Thema der gerichtlichen Zuständigkeit zuerst behandelt werden sollte. Argentinien hätte es vorgezogen, als zweites Thema die Frage des geistigen Eigentums im Weltall zu behandeln, da von privaten Unternehmen finanzierte Missionen ins All den Zugang der Entwicklungsländer zu den im Weltall gewonnenen Forschungsergebnissen gefährden. Obwohl Argentinien einige Unterstützung unter den Entwicklungsländern sammeln konnte, stimmte die Mehrheit dafür, Diplomatischen Schutz als zweites Thema zu behandeln. Im Rückblick war die Diskussion um die richtige Tagesordnung größtenteils verlorene Liebesmüh, da die ILC ihre Sitzung mit zwei Berichten über die gerichtliche Zuständigkeit am Freitagabend beendete, ohne noch Zeit für eines der beiden anderen Themen zu haben.

Die Diskussion in der ILC drehte sich größtenteils um Fragen der Auslieferung, der staatlichen Souveränität und der Unterscheidung zwischen internationaler und universeller Zuständigkeit von Gerichten. Da sich zeigte, daß das Thema sehr weitläufig war, formierten sich spontan drei, manchmal auch vier Arbeitsgruppen, die verschiedene Aspekte des Themas bearbeiteten. Obwohl viele Ideen zu Papier gebracht wurden, dauerte es doch zwei Tage, bis der Vorsitzende endlich zwei Arbeitspapiere als offizielle Entwürfe akzeptierte. Da nur ein Vertreter pro Land vertreten war, war es zeitweise schwierig, die aktuellen Entwicklungen in allen Arbeitsgruppen im Blick zu behalten. Argentinien verließ sich nicht auf eine spezielle Arbeitsgruppe, sondern versuchte, möglichst alle zu beeinflussen und so viele seiner Positionen wie möglich in den verschiedenen Arbeitspapieren unterzubringen. Durch ausdauernde Lobbyarbeit, insbesondere unter den Entwicklungsländern, gelang es Argentinien, Bestimmungen über technologische Unterstützung und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Bekämpfung moderner Kriminalität in die Arbeitspapiere einzubringen, da z.B. die Computerkriminalität nicht nur die finanziellen Kapazitäten der Entwicklungsländer überfordert, sondern auch deren Rechtssysteme, die häufig keinerlei spezifische Normen diesbezüglich vorhalten. Auf ähnliche Weise wurden Absätze über das Gewaltverbot im Rahmen von Auslieferungsverfahren und über die negativen Auswirkungen von Straflosigkeit für Verbrechen auf die Demokratie und Stabilität von Argentinien vorgeschlagen und formuliert.

Der zweite Entwurf, der insbesondere das Thema der Geldwäsche behandelte, beinhaltete eine von Argentinien entworfene Passage, in der die Bedeutung regionaler Organisationen im Kampf gegen Geldwäsche hervorgehoben wurde. Letztendlich enthielt dieser Entwurf aber auch Regelungen über Berichtspflichten für multinationale Finanzinstitutionen und eine Wartezeit für Finanztransaktionen, die für die Industrienationen, die negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft befürchteten, zu weit gingen. Daher wurde dieser Entwurf zuerst stark verändert und letztendlich abgelehnt, da die große Mehrzahl der Staaten sich in der Abstimmung enthielt und die Unterstützer den Gegnern knapp unterlagen.

Wenige Minuten vor Ablauf der Frist für die Annahme von Entwürfen am Donnerstag Abend wurde ein drittes Arbeitspapier vorgestellt, das sich insbesondere mit den Arten

und der Hierarchie der gerichtlichen Zuständigkeit beschäftigte, den Vorrang der nationalen Gerichte betonte und gerichtliche Untersuchungen frei von politischer Einflussnahme forderte. Am Freitag morgen, als jeder hektisch damit beschäftigt war, Änderungsvorschläge zu erarbeiten oder Unterstützung für seine Entwürfe zu sammeln, fiel den Delegierten Japans und Argentinien, die auch schon in den vorangegangenen Tagen zusammengearbeitet hatten, plötzlich auf, daß ein wichtiger Aspekt noch in keinem der Entwürfe erwähnt war: Die Respektierung der Menschenrechte des Beschuldigten während der Untersuchung und des Verfahrens sowie Garantien für eine faire Verhandlung. Aber glücklicherweise reichte die Zeit gerade noch aus, um einen Änderungsvorschlag zu formulieren und die für die automatische Aufnahme der Änderung in den Entwurf nötige Unterstützung der Sponsoren des einen Berichtsentwurfs zu sammeln, bevor die Rednerliste auslief und die Abstimmung begann.

Während des Abstimmungsverfahrens wurden zwei Berichte mit relativ großer Mehrheit angenommen, während einer, wie oben erwähnt, knapp abgelehnt wurde. Wie auch schon einige Male während der vorangegangenen Tage mußte Argentinien Einspruch erheben, um einen prozessualen Fehler des Vorsitzenden zu korrigieren, der die von einigen Staaten beantragte namentliche Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge immer mit dem Buchstaben „A“ begann, so daß Argentinien immer als erstes Land seine Stimme abgeben mußte, obwohl die Verfahrensregeln festlegen, daß das erste Land per Los bestimmt werden soll. Diese Regelung ist insofern bedeutend, als sie verhindert, daß Länder am Anfang des Alphabets dadurch benachteiligt werden, daß sie immer als erste in der namentlichen Abstimmung, die offensichtlich aus taktischen Erwägungen beantragt wird, ihre Stimme abgeben müssen. Mit der Verabschiedung der zwei Berichte beendete die ILC ihre Sitzung, nachdem noch Vertreter gewählt worden waren, die für bzw. gegen die Annahme der Berichte vor der Generalversammlung, die über alle Berichte der ILC noch einmal abstimmt, sprechen sollten. Da als eines der Länder, die für die Annahme des Berichts plädieren sollten, Argentinien gewählt wurde, hatte ich die Gelegenheit, zur Generalversammlung in der General Assembly Hall der Vereinten Nationen zu sprechen, wo die Berichte der ILC auch angenommen wurden.

Die Teilnahme an der Simulation der ILC war eine sehr interessante und wertvolle Lernerfahrung. Allerdings bleibt festzustellen, daß Komitees mit „unabhängigen Experten“ anstelle von „Länderdelegierten“ für Simulationen nicht so geeignet sind, da die Unabhängigkeit der „Experten“ die Teilnehmer von der Notwendigkeit befreit, in ihrer Rolle zu bleiben, und ihr Verhalten weniger vorhersehbar macht, so daß zwei Voraussetzungen für eine erfolgreiche Simulation nicht zwangsläufig gegeben sind.

Rede des argentinischen Delegierten vor der Generalversammlung

Honorable Chair, Delegates, Excellencies, Distinguished Guests:

In addressing the topic of Jurisdiction with Regard to Crimes Committed Outside National Territory, the International Law Commission has been well aware of the fact, that in the age of globalization, not only goods, information and financial investments transcend national borders, but also drugs, computer viruses and the practice of money laundering.

At the same time the Commission agreed on the fact that impunity for crimes must not be allowed, as justice is an indispensable component in order to build a stable peace.

Therefore, the report is based on three columns:

first, assisting the states in their effort to draft adequate domestic legislation concerning computer crimes, drug trafficking and money laundering,

second, providing further guidelines concerning extradition,

third, making suggestions concerning the issues of domestic, international and universal jurisdiction.

Concerning the first column, our report calls for the installation of an adhoc-committee of legal and technical experts working on definitions and sample legislation concerning computer crimes, money laundering and drug trafficking. Assistance and cooperation, as called for in the report, are absolutely vital in order to combat these crimes in every single country. We cannot afford to have any safe havens for these criminals.

Extradition, the second column of the report, is being approached from three different perspectives. The report stresses the importance of bilateral and multilateral extradition treaties. At the same time the necessity of securing human rights and due process during investigation and prosecution as laid out in the Universal Declaration of Human Rights is acknowledged. Furthermore, we agreed to advocate strongly for the principle, that states must refrain from the threat or use of force as laid out in Art. 2 of the UN Charter whenever requests for extradition are being made.

On the last column of jurisdiction, the report clearly differentiates between the principle of domestic jurisdiction for the vast majority of crimes and the principle of universal jurisdiction with regard to certain crimes like genocide. All the articles concerning universal jurisdiction, which also include thoughts about restrictive conditions on the application of universal jurisdiction, need to be understood solely as proposals for future consideration. Universal jurisdiction is not yet an agreed-upon principle in International Law.

Although certainly not without flaws, this report presents a comprehensive and coherent approach. Starting from the topic of jurisdiction with regard to crimes committed outside national territory, we have been able to move closer to justice with regard to crimes committed outside national territory.

I ask you to accept this report with the same vast majority with which it has been approved in the International Law Commission. Please remember:

Any step forward in codifying international law is a great success.

Only the application of and compliance with International Law effectively allow the international community to predict states' behavior.

Only the application of and compliance with International Law can provide peace and stability within the International Community.

Only the application of and compliance with International Law allow us to gradually organize an order that would include the principles and values incorporated in the Charter of the United Nations. Thank you.

5.5 Argentinien auf der Weltkonferenz gegen Rassismus

Vertreten von Manuela Gadow und Nina Truchseß

Seitdem 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen wurde, hat die internationale Gemeinschaft bedeutende Fortschritte im Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung unternommen. 1978 fand die erste Weltkonferenz zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung statt, die zweite folgte im Jahr 1983. 1997 verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 52/111, in der sie sich dafür aussprach, eine Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und vergleichbare Formen der Intoleranz (WCAR) nicht später als 2001 durchzuführen. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen fungiert als Vorbereitungscommittee für diese Konferenz. In den letzten Jahren wurden verschiedene Vorbereitungstreffen, Expertenseminare, regionale Expertenseminare und regionale Treffen auf Regierungsebene abgehalten. So fand z.B. das Treffen der amerikanischen Staaten im Dezember 2000 in Santiago de Chile statt. Die WCAR wird vom 31. August bis zum 07. September 2001 in Durban, Südafrika stattfinden. Der Direktor unseres Komitees, John R. Gagain, der als ein Repräsentant der amerikanischen Delegation der WCAR in Durban teilnimmt, wird den Abschlußbericht der NMUN-WCAR in Durban mit einbringen.

Auf der 2001 NMUN-Konferenz stellte die WCAR eines der größten Komitees dar. Insgesamt nahmen etwa 420 Delegierte an ihr teil. Es waren UN-Mitgliedstaaten sowie Staaten mit Beobachterstatus und einige Nichtregierungsorganisationen vertreten. Letztere waren nicht stimmberechtigt, aber sie konnten in Diskussionen, durch Redebeiträge und durch konstruktive Mitarbeit an dem Abschlußbericht der WCAR ihrer Stimme Gehör verschaffen und wurden von den UN-Mitgliedstaaten als wichtige Partner angesehen. Die Themen, die auf unserem Planspiel diskutiert werden sollten, waren die folgenden:

1. Prävention von ethnischen Konflikten;
2. Überprüfung des Phänomens der doppelten Diskriminierung gegen Frauen und Kinder;
3. Die Beziehung zwischen Rassismus und Armut.

Erste Aufgabe auf der Konferenz war es, die Tagesordnung zu beschließen. Die Delegationen hatten hierbei die Möglichkeit, sich in Reden über ihre Präferenzen zu äußern und diese zu begründen. Außerdem fanden informelle Gespräche statt, um sich mit an-

deren Delegationen abstimmen zu können. Wir versuchten, die Tagesordnungspunkte in eine Reihenfolge zu bringen, die unseren nationalen Prioritäten entsprach. Die meisten lateinamerikanischen, karibischen und afrikanischen Staaten stimmten mit uns darin überein, daß die Bekämpfung der Armut als Hauptursache für Konflikte als erstes Thema behandelt werden sollte. Nach den informellen Verhandlungen wurde dieses Thema in der Abstimmung als erster Tagesordnungspunkt bestätigt. Die endgültige Tagesordnung sah nach der Abstimmung wie folgt aus: 3 – 2 – 1.

Die Reihenfolge der Tagesordnung war auf dieser Konferenz entscheidend, denn aufgrund der komplexen Thematik und des Zeitmangels konnte nur der erste Tagesordnungspunkt behandelt werden. Argentinien bedauert sehr, daß die beiden anderen wichtigen Themen wegen des Zeitmangels nicht diskutiert werden. „Prävention von ethnischen Konflikten“ ist ein weiteres Thema, das neben der Armutsbekämpfung und anderen Schwerpunkten nationale Priorität für Argentinien hat. Seit über 40 Jahren nimmt Argentinien aktiv an friedenserhaltenden Operationen teil und unterstützt diese.

Während der WCAR arbeitete Argentinien eng mit lateinamerikanischen und karibischen Staaten zusammen. Eine besonders intensive Zusammenarbeit erfolgte mit Brasilien und Chile. Der lateinamerikanische und karibische Block arbeitete mit anderen regionalen Blöcken zusammen, so z. B. dem afrikanischen und dem europäischen. Aufgrund ähnlicher thematischer Vorstellungen und Schwerpunkte, erwies sich während der Verhandlungen auch die Russische Föderation als zuverlässiger und kooperativer Partner. Außer der regionalen Nähe verbanden den lateinamerikanischen und karibischen Block vor allem gemeinsame Prioritäten. So unter anderem der Wunsch, eine endgültige Lösung für das Schuldenproblem zu finden. Weiteres Ziel für Argentinien war es, den Zugang zu freien Märkten zu sichern und das Recht auf Entwicklung in den Bericht aufzunehmen. Außerdem sind nachhaltige Entwicklung und ökonomische Stabilität wichtige Mittel zur Armuts- und Konfliktbekämpfung. Argentinien betonte auf der Konferenz, daß Rassismus, Armut und Konflikte eng miteinander verbunden sind und daher nicht getrennt voneinander behandelt werden sollten. Die anderen Staaten stimmten mit uns in Bezug auf diese wichtige Feststellung überein. Wie die meisten anderen Delegationen sahen auch wir in Bildung ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Armut und Rassismus. Argentinien und seinen Partnern gelang es all diese entscheidenden Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus und Armut in einen Bericht aufzunehmen, über den in der Schlußabstimmung entschieden werden mußte. In dieser Abstimmung hatten die UN-Mitgliedstaaten insgesamt über acht Berichte zu entscheiden. Der von Argentinien mit eingereichte Bericht erhielt die meisten Stimmen. Wir sehen dies als Erfolg für die Arbeit unserer Partner und unseres Landes zur Bekämpfung von Rassismus und Armut an. Die argentinische NMUN-Delegation schätzt sich glücklich, auf diese Weise zu dieser für Weltfrieden und Sicherheit wichtigen Konferenz beitragen zu können.

5.6 Argentinien und ISTANBUL + 5

Vertreten von Astrid Ziebarth und Emanuel Hensel

Die Sondersitzung der Generalversammlung um die weltweite Implementierung der HABITAT-Agenda im Juni 2001, fünf Jahre nach HABITAT II – als unser „Modell“ – zu überprüfen und zu würdigen, befaßte sich gemäß der angeratenen Tagesordnung mit den folgenden drei Themen:

1. Megastädte;
2. Migration;

3. Management der natürlichen Ressourcen.

Die Republik Argentinien ist sich dem enormen Wandel der globalen Umwelt durch die immer weiter zunehmende Bevölkerung bewußt und hat sich die HABITAT-Tagesordnung als nationale Umweltpolitik zu eigen gemacht, um nicht eines Tages durch die Vernachlässigung globaler Umweltaspekte die Zukunft zukünftiger Generationen in Frage zu stellen. Um die Ausbeutung und Vernichtung natürlicher Ressourcen zu verhindern, setzt sich Argentinien für eine verstärkte Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft ein.

Diese Haltung spiegelte sich auch in der Unterstützung der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung wider, die nun das Thema „Natural Resource Management“ an erster Stelle aufwies. Da die Mehrheit der beteiligten Delegationen diesen Tagesordnungspunkt als prioritär betrachtete, gewann die entsprechende Tagesordnung in der Abstimmung. Aus zeitlichen Gründen wurde die nächsten Tage nur an diesem Tagesordnungspunkt gearbeitet, die anderen Themen fielen dem Zeitmangel zum Opfer.

Die Größe des Komitees erschwerte eine effiziente Arbeitsweise sehr, wobei zu Beginn der Sitzung jeglicher Überblick über die existierenden Positionen fehlte und im Laufe der Diskussion auch nur spärlich deutlich wurde. Allein die Tatsache, daß 70 Redner auf der Rednerliste vor dem Delegierten der Republik Argentinien sprachen, gestaltete es äußerst schwierig, die formelle Sitzung als Diskussionsforum zu nutzen. Darüber hinaus waren auch die informellen Diskussionsgruppen sehr groß und erschwerten erheblich die Diskussionen.



HABITAT: Astrid Ziebarth und Emanuel Hensel.

Im Laufe der Arbeit wurde klar, daß viele Delegationen sich nicht der Tatsache bewußt waren, daß dies eine Überprüfungskonferenz war, welche die Fortschritte der Staaten in Bezug auf die HABITAT-Agenda innerhalb der letzten fünf Jahre überprüfen sollte. Die Akzentuierung der Verbindung zwischen dem Management natürlicher Ressourcen und der menschlichen Siedlungen waren kaum sichtbar, wurden aber deutlicher als die Zeit voranschritt. Trotzdem fehlte es den Diskussionen an einem Austausch gültiger und

vernünftiger Argumente. Mit der Zeit wurden Akzentuierungen regionaler beziehungsweise nationaler Interessen deutlich, die in den verschiedensten Arbeitspapieren mündeten.

Die Ziele Argentiniens wie die Verpflichtung der Entwicklungsländer über freiwillige Treibhausziele, wie Argentinien zeigt, und die institutionelle Implementierung der *White Helmets*-Initiative war nur zeitweilig in den verschiedenen Arbeitspapieren möglich, letztlich war sie aber nicht durchsetzbar, obwohl sie als nationaler Kernpunkt von Argentinien eine zentrale Bedeutung hat. Als Erfolg sei vermerkt, daß ein Ausbau der atomaren Energiegewinnung, wie von einigen osteuropäischen und afrikanischen Ländern gefordert, mehrheitlich abgelehnt wurde und in der Abstimmung unterlegen war.

Anbetracht der enormen Menge an Teilnehmern ist die koordinatorische Arbeit seitens der Organisatoren lobend zu erwähnen. Der Gesamteindruck der Veranstaltung, auch durch die enge Anbindung an die „wirklichen“ Vereinten Nationen, ist positiv zu bewerten. Dabei hat die Teilnahme an der UN-StudyTour entscheidend beigetragen.

5.7 Argentinien in der Menschenrechtskommission

Vertreten von Paula Marie Hildebrandt

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wird bereits in Artikel 68 der UN-Charta erwähnt, der den Wirtschafts- und Sozialrat zur Bildung von Ausschüssen zur Förderung internationaler Menschenrechte auffordert. Die Menschenrechtskommission trifft sich jährlich in Genf, erstmals 1947, und besitzt mittlerweile 53 Mitglieder, die nach einem regionalen Schlüssel für drei Jahre gewählt werden. Die Menschenrechtskommission gilt allgemein als die wichtigste Gremium der Vereinten Nationen bei der Formulierung eines internationalen Regelwerks auf dem Gebiet der Menschenrechte, sowie bei der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen. Dabei steht nur ihr ein begrenztes Instrumentarium zur Verfügung, das aus Reden, Resolutionen in der Form von Empfehlungen, Sonderberichterstatte und Arbeitsgruppen besteht. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Sitzungen und Verhandlungen oftmals eher von politischen Motiven als der Sorge um den Schutz von Menschenrechten bestimmt waren. Viele Themen stehen jedes Jahr auf der Tagesordnung der Kommission, ungeachtet ihrer Aktualität oder politischen Relevanz, und auch der Wortlaut der verabschiedeten Resolutionen ist oftmals kaum von dem älterer Resolutionen zu unterscheiden.

Die Tagesordnung der Menschenrechtskommission hatte folgende Punkte:

1. Das Recht auf Entwicklung;
2. Menschenrechte in bewaffneten Konflikten;
3. Politische Zwangsmaßnahmen und Menschenrechte.

Die Arbeit der Menschenrechtskommission auf der 2001 NMUN Konferenz war recht produktiv und am letzten Tag lagen dem Wirtschafts- und Sozialrat insgesamt sechs Resolutionen zur Abstimmung vor. Aufgrund von Zeitmangel konnten nur die ersten zwei Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Argentiniens Auftreten und Engagement in dem Gremium wurden zu keinem Zeitpunkt von der eher zwiespältigen Landesgeschichte, der argentinischen Militärdiktatur und dem Verschwinden unzähliger Regimegegner getrübt. Viel wichtiger waren unser kontinuierliches Engagement substantiell an Resolutionsentwürfen zu arbeiten und im Konsens mit allen beteiligten Delegationen zu entsprechenden Formulierung zu gelangen.

Für politische Anklagen oder Beschwerden über aktuelle Verletzungen und Gefährdungen von Menschenrechten in bestimmten Krisenregionen gab es keine Zeit. Generell war die Arbeitsatmosphäre von guter Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Die argentinische Position in der Diskussion über das Rechts auf Entwicklung betonte generell die Unteilbarkeit und enge Verknüpfung aller Menschenrechte, zudem war es Argentinien wichtig, die Verantwortung für die Realisierung des Rechts auf Entwicklung vor allem den Staaten zuzuschreiben. Die Betonung von wirtschaftlichem Wachstum und gleichzeitig mehr internationaler Kooperation und einen fairen Zugang für Entwicklungsländer zu den Weltmärkten kennzeichneten die Position Argentiniens. Gemeinsam mit den anderen lateinamerikanischen Ländern wurde eine dementsprechende Resolution ausgearbeitet und schließlich mit großer Mehrheit verabschiedet.



Einsatz für Menschenrechte und Völkerrecht: Paula Marie Hildebrandt und Christoph Ansgar Schönborn.

Andere Resolutionen waren in ihrer Zusammenarbeit hingegen vielmehr von persönlichen Sympathien der Delegierten geleitet als den realen Interessenkoalitionen – so war es keine Seltenheit, daß Indonesien, der Sudan, die Volksrepublik China und Botswana gemeinsam die Einrichtung von nationalen Menschenrechtszentren forderten. Im Verlauf der Sitzungen wurde die Sprechzeit mehrfach geändert, nahm die Anzahl an Änderungsanträgen zur Schließung beziehungsweise Öffnung der Rednerliste, die Anfrage auf Namensnennung bei der Stimmabgabe, etc. dramatisch zu und verlangsamte somit den Arbeitsprozeß der Kommission.

Beim zweiten Thema war die Zusammenarbeit jedoch viel produktiver und alle Kommissionsmitglieder beschlossen gleich zu Beginn, sich in verschiedene Gruppen aufzuteilen, um konstruktiver arbeiten zu können und gleichzeitig eine größere Vielfalt an Themen bearbeiten zu können. Drei Gruppen bildeten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, wie z.B. die Rechte des Kindes in bewaffneten Konflikten. Argentinien widmete sich einem seiner wichtigsten Anliegen – der Sicherheit der Friedenstruppen und der Forderung nach einer besseren Ausbildung und Training für das UN-Personal,

insbesondere zivile Einsatzkräfte. Auch die argentinische *White Helmets*-Initiative und die argentinischen Ausbildungszentren wurden lobend erwähnt. Auch die Unterzeichnung und Ratifikation des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes und bessere Waffenkontrollen fanden Eingang in den Entwurf. Doch aufgrund von Zeitmangel und konkurrierenden Resolutionsentwürfen, konnte über diese Resolution nicht mehr abgestimmt werden. Dies verdeutlicht zugleich noch einmal die Wichtigkeit, die Geschäftsordnung zu beherrschen und mit den Delegierten zur Verfügung stehenden Instrumenten, den Gang der Verhandlungen und Abstimmung entscheidend mitzugestalten.

5.8 Argentinien in der Kommission für Verbrechenverhütung

Vertreten von Lovis Rieck

Da sich die Vereinten Nationen auch mit Angelegenheiten der Drogenkontrolle, der Verbrechenverhütung und internationalem Terrorismus beschäftigen, verlassen sich die Mitgliedsstaaten auf die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafjustiz (CCPCJ). Die Hauptfunktion der Kommission ist es, dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UN Bericht zu erstatten. Dieses Werkzeug soll den Mitgliedstaaten bessere Fähigkeiten geben, die Aktivitäten zur transnationalen Verbrechenbekämpfung zu koordinieren. Die CCPCJ hat 40 Repräsentanten der Mitgliedsstaaten, die vom ECOSOC gewählt werden. Sie wird als Expertengremium bezeichnet, und somit ist die Arbeit an den sehr speziellen Angelegenheiten eher diejenige von Experten als die von Politikern.

Die drei Themen, die von der NMUN 2001 CCPCJ behandelt wurden, waren:

1. Förderung der Verbrechenverhütung durch internationale Kooperation;
2. Nationale Institutionen zur Terrorismusbekämpfung;
3. Stärkung von Strafrechtssystemen.

Die drei Themen wurden in der oben genannten Reihenfolge, welche die originale war, diskutiert. Während der Bestimmung der Tagesordnungspunkte wurde es klar, daß fast alle anwesenden Mitgliedsstaaten der Meinung waren, die vorgeschlagene Reihenfolge sei die beste. Ohne Schwierigkeiten wurde diese Tagesordnung von der Kommission angenommen. Unglücklicherweise waren wir durch die zeitliche Beschränkung nicht in der Lage, das dritte Thema intensiv zu diskutieren und einen Bericht zu verabschieden. Dem wurde aber dadurch entgegengewirkt, daß das erste Thema schon Teilelemente des dritten beinhaltete, was auch von uns bei der Beschlußfassung der Tagesordnung berücksichtigt wurde.

Als wir mit der Arbeit am ersten Thema begannen, gab es ein paar geringere Meinungsunterschiede, wie die zahlreichen und hoch spezifischen Aspekte, von denen jeder Mitgliedsstaat betroffen war, anzugehen seien. Nach kurzer Zeit wurde es aber sehr klar, daß diese Art von gespaltener Arbeit zu keinem effektiven Ergebnis führen würde. Deshalb entschlossen wir uns, zusammen an einem einzigen umfassenden Report zu arbeiten. Zu diesem Zweck teilten sich die Delegierten in einige Gruppen auf, die dann an ihren speziellen Interessen arbeiteten.

Ein sehr wichtiger und deshalb erster Schritt war es, die anderen Delegierten der anderen lateinamerikanischen Länder, die in der Kommission anwesend waren, zu kontaktieren. Schon am Anfang war es offensichtlich, daß es gemeinsame Interessen zwischen den meisten lateinamerikanischen Staaten, die namentlich Peru, Bolivien und natürlich Argentinien waren, gab. Diese Zusammenarbeit mit gemeinsamen Interessen wurde sogar auf Jamaika als nahen Nachbarn sowie Kamerun, Indien, die Philippinen, die

Russische Föderation, Südafrika und Togo erweitert. Unglücklicherweise war der Kontakt zu Brasilien, Ecuador und Mexiko als sehr nahe Nachbarn eher schlecht. Als höchst unerwarteter Umstand war die Gleichgültigkeit der Delegierten der Vereinigten Staaten von Amerika kein Beitrag zu irgendwelchen Vorschlägen, von denen die amerikanischen Kontinente hätten profitieren können. Trotzdem war Argentinien zusammen mit seinen engen, verhandelnden Nationen in der Lage, einen Entwurfsreport zum ersten Thema „*Förderung der Verbrechensvorbeugung durch internationale Kooperation*“ einzubringen, der jede Angelegenheit von Besorgnis für Argentinien enthielt bis auf die Idee eines internationalen Strafgerichtshofes, der eigentlich von vielen Nationen bevorzugt wird. Das Hindernis lag aber darin, daß die meisten Delegierten niemals zuvor von einem solchen Konzept gehört hatten. Deshalb konnten Argentinien, Kamerun und Südkorea, die beide selber auch sehr an einem internationalen Strafgerichtshof interessiert sind, den Rest leider nicht von der dieser Angelegenheit gegebenen Wichtigkeit überzeugen. Nach diesem Prozeß der Sammlung von Ideen in vielen inoffiziellen Entwurfsreporten wurden alle Papiere in einen Entwurfsreport zusammengeführt, der kopiert und an jeden Delegierten in der Kommission ausgeteilt wurde. Um den Report zur Zufriedenheit jeder Nation zu gestalten, wurde ein *moderated caucus* (informelle Sitzung) einberufen, was wirklich wunderbar funktioniert hat. Innerhalb einiger Stunden hatten wir endlich einen Entwurfsreport geschaffen, der dem Präsidium eingereicht werden konnte. Die Abstimmungsprozedur für diesen Entwurfsreport war sehr kurz und enthielt sogar schon einige substantielle Punkte des dritten Themas, das leider später nicht mehr in die Tiefe gehend diskutiert werden konnte.

Bevor wir das zweite Thema in Angriff genommen haben, hatten wir die Ehre, einen Gastredner des Zentrums für internationale Verbrechensvorbeugung (CICP) der Vereinten Nationen zu haben. Für ungefähr eine Stunde erzählte er uns von den Wegen der UN, mit Angelegenheiten der Drogen und Verbrechen zu arbeiten. Die größte Überraschung war jedoch, daß nur 25 Leute für das CICP mit einem Etat von 5 Millionen Dollar pro Jahr zu ihrer Verfügung arbeiten. Das CICP konzentriert sich auf Vorbeugung, Schutz und Verfolgung. Er sagte, daß das Klima für ein Abkommen über Korruption ziemlich gut sei, weil sich viele Regierungen im Angesicht dieser Gefahr, daß Korruption Länder bis zu 1% ihres Bruttosozialproduktes kostet, geändert haben. Offensichtlich kann man Vertrauen haben und zumindest muß man nicht die Hoffnung verlieren, daß es Licht am Ende des Tunnels gibt.

Nach dieser sehr informativen und interessanten Stunde machten wir weiter damit, das zweite Thema auf der Tagesordnung in Angriff zu nehmen. Vor allen Delegierten stieg nun mit internationalem Terrorismus die vermutlich heikelste Angelegenheit hoch, mit der wir uns beschäftigen hätten können. Wenn man aber die Komplexität und Vielfalt der vielen Meinungen zu dieser Angelegenheit in der Wirklichkeit betrachtet, hat die Kommission keinerlei Probleme dieser Schwere erfahren. Da das Thema „*Nationale Institutionen zur Terrorismusbekämpfung*“ war und welche Rolle sie im internationalen Bemühen der Bekämpfung dieser Geißel der Menschheit spielt, entschieden wir uns wieder, mit dem Weg fortzufahren, der sich zuvor als ziemlich erfolgreich erwiesen hatte. Daher teilten wir uns wieder in kleinere Gruppen auf, und Argentinien kooperierte mit seinen gutbekannten Partnern von früher. Besonders der Delegierte aus Südafrika sollte aufgrund seines Herangehens an neue Ideen der Terrorismusbekämpfung erwähnt werden, die perfekt mit den Prioritäten Argentinien übereinstimmten und wir folglich einen Entwurfsreport als Produkt dieser Kooperation einbrachten. Nach der Bildung eines letzten Entwurfsreportes mit den Prioritäten aller Parteien in der Kommission gingen wir zur Abstimmung über. Wieder in kurzer Zeit hatten wir erfolgreich einen einzigen Report verabschiedet. Die Sache, die nun zu tun war, war die Zusammenfügung der

zwei Reporte mit den zwei Themen zu einem Report, den wir dem ECOSOC einreichen konnten, der über ihn am nächsten Tag abstimmen würde. Am folgenden Tag beobachteten Argentinien und einige seiner engen Partner die Abstimmung als Gäste im ECOSOC, um Zeugen der erfolgreichen Annahme des Reportes sein zu dürfen.

5.9 Argentinien auf dem Ministertreffen der WTO

Vertreten von Frauke Godat und Jenny Suckale

Die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf, Schweiz, wurde 1995 nach den Verhandlungen der sogenannten Uruguay Runde (1986-94) gegründet. Heute (genauer gesagt seit dem 30. November 2000) hat die WTO 140 Mitgliedstaaten. Ihr Budget im Jahre 2000 betrug 127 Millionen Schweizer Franken und sie beschäftigt rund 500 Mitarbeiter im Sekretariat. Die Welthandelsorganisation ist die einzige globale internationale Organisation, die sich mit dem Handel und Handelsrecht zwischen Staaten beschäftigt. Zentral dafür sind verschiedene Verträge, verhandelt, unterschrieben und ratifiziert von den Mitgliedern der WTO bzw. ihren nationalen Parlamenten. Das Ziel der WTO besteht darin, Produzenten von Waren und Serviceleistungen, Exporteure und Importeure auf internationaler Ebene zu unterstützen und die internationale Rechtslage zu vereinheitlichen. Ihre Hauptaufgabe besteht jedoch darin, sicherzustellen, daß der internationale Handel unter möglichst vorhersagbaren, kontrollierbaren und freien Bedingungen abläuft.

Die Tagesordnung des WTO Ministertreffen war im vorhinein provisorisch in der folgenden Reihenfolge festgelegt worden:

1. Die Revision des General Agreement on Trade in Services (GATS): Verhandlungen für die Zukunft;
2. Das globale ökonomische Ungleichgewicht;
3. Handel und Umwelt.

Als wir in den Konferenzsaal hereinkamen, waren die Verhandlungen um die Tagesordnung schon in vollem Gange. Es kursierten verschiedene Strichlisten darüber, ob und wie welche Staaten die Tagesordnung für die Konferenz umstellen wollten. Da sich bereits ein gewisser Konsens der G-77 Staaten abzeichnete, war unser Hauptanliegen allerdings erst einmal, einen strategisch günstigen Sitzplatz im vorderen Bereich des Konferenzsaales zu erlangen. Anfangs war es schwer für uns, in einem der größeren NMUN Komitees Argentiniens Stimme das angemessene Gewicht zu geben, nichtsdestotrotz schafften wir es, als dritter Sprecher der Rednerliste unsere Anliegen zu präsentieren!

Die Tagesordnung war beschlossen, bevor wir es so recht gemerkt hatten: Der Vorsitzende ging die Anträge des Plenums durch, und die Delegierten rissen ihre Plaketten hoch, ohne daß Zeit für Überlegungen gewesen wäre. Insofern wurde die neue Tagesordnung praktisch ohne nennenswerte Diskussion durchgesetzt, und zwar in folgender Reihenfolge der Themen: Globales ökonomische Ungleichgewicht, GATS und Handel und Umwelt als letztes.

Erstaunlicherweise waren sich sowohl alle G-77 Staaten als auch der Großteil der industrialisierten Welt darin einig, daß das ökonomische Ungleichgewicht in der Welt das dringlichste Thema sei. Auch Argentinien als Schwellenland hatte besonderes Interesse an dieser Problematik, da unser Land zwar einen wirtschaftlichen Boom in den frühen 90er Jahren erlebte, dann aber aufgrund von einer Serie externer ökonomischer Krisen wie der Asiatischen und Mexikanischen Krise wieder weit zurückgeworfen wurde. Aus

diesem Grund hat Argentinien heute trotz ehrgeiziger und hoffnungsvoller Reformen im Wirtschafts- und Finanzsektor mit wachsender Armut, einem ungleichverteilten Einkommen und hohen Arbeitslosenraten (1990: 13.8%) zu kämpfen. Im Jahre 1998 lebten bereits 26% der Einwohner im Großbereich Buenos Aires in Haushalten mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Insgesamt müssen in Lateinamerika und in der Karibik 36% der Menschen mit weniger als 2US\$ pro Tag auskommen und 16% sogar mit weniger als 1US\$ pro Tag. In zahlreichen Reden während diversen UN-Konferenzen haben deshalb argentinische Politiker immer wieder betont, daß „die Bekämpfung der Armut essentiell ist für die Konfliktprävention [...] und von höchster Bedeutung für die internationale Gemeinschaft“ (aus der Rede des Präsidenten der Republik Argentinien auf dem Millennium Gipfel im September 2000).

Die Debatte des WTO Ministertreffens beschränkte sich auf ein einziges Thema, nämlich das globale ökonomische Ungleichgewicht. Während der Diskussion formierten sich schnell verschiedene Blöcke: G-77, die Europäische Union, die Afrikanischen Staaten und die Kleine-Inseln-Gruppe. Am zweiten Tag konnte Argentinien die auf der Konferenz vertretenen lateinamerikanischen Staaten (Brasilien, Bolivien, Kolumbien, Costa Rica, Cuba, Honduras, Peru, usw.) um sich versammeln, um die gemeinsamen lateinamerikanischen Interessen in die von Afrika dominierte G-77 einzubringen. Unglücklicherweise waren mehrere lateinamerikanische Staaten nicht anwesend, wodurch die Stimmgewalt unseres Blockes reduziert war.

Während der Sitzung unseres Komitees spaltete keine Frage die Delegationen so sehr wie diejenige des Schuldenerlasses für Entwicklungsländer. Allerdings dominierten aufgrund der Mehrheitsverhältnisse schnell die G-77 Staaten: die Rednerzeit wurde für die Redner der industrialisierten Länder auf 30 Sekunden herabgesetzt und auf 5 Minuten erhöht, sobald die Delegation eines Entwicklungslandes das Rednerpult einnahm.

Am letzten Tag lagen zwei konkurrierende Berichte vor: der eine eingereicht von den G-77 Staaten, der andere von der Europäischen Gemeinschaft. Je mehr Zeit verstrich, umso hektischer versuchten beide Seiten so viele Stimmen wie möglich für ihren Entwurf zu bekommen. Zu den drei wesentlichen Unterschieden der Berichte (die gleichzeitig die am meisten diskutierten Kontroversen waren) konnte allerdings keine Einigung erreicht werden. Selbige waren: der Schuldenerlaß, Finanzierungskonzepte für Entwicklungshilfe, sowie landwirtschaftliche Handelsbarrieren und Subventionen. Argentinien und die lateinamerikanischen Staaten haben keinen eigenen Bericht verfaßt, denn wir hielten es in Anbetracht des allseitigen hektischen Berichtschreibens für geschickter, unsere Prioritäten zusammenzufassen und in einem der existierenden Berichte unterzubringen. Da uns dies in beiden Fällen gelang, konnten wir auch beide unterstützen, obwohl wir den Europäischen bevorzugten, da wir ihn für realistischer und passender hielten. Allerdings kam es aus Zeitgründen nur noch zu einer Abstimmung über den G-77 Bericht.

Dieser Bericht behandelt sechs Initiativen: kurzfristige Anpassungskosten, Schuldenerlaß, Marktzugang, technologische Unterstützung, Technologietransfer und ausländische Direktinvestitionen. Alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation werden dazu aufgerufen, die Prinzipien des Freien Handels vollständig zu realisieren und es wird empfohlen, sich mehr auf „nachhaltige Entwicklung“ zu konzentrieren, um ökonomischen und ökologischen Wohlstand zu erreichen. Der Bericht wurde mit 72 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

5.10 Argentinien im WTO-Streitbeilegungsgremium

Vertreten von Frederik Siegmann

Das WTO-Streitbeilegungsgremium (Dispute Settlement Body) ist ein Komitee, das von den Mitgliedern der WTO gewählt und gebildet wird. Es entscheidet über Dispute, die von jedem Mitgliedstaat der WTO vorgebracht werden können. Als einer der letzten Delegierten des Komitees betrat ich am ersten Tag der Konferenz den Sitzungssaal. Nachdem nun bekannt war, daß auch Argentinien anwesend war, begannen verschiedene Ländervertreter mit mir Kontakt aufzunehmen, aus dem einzigen Grund, weil der zu entscheidende Disput zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und eben der Argentinischen Republik bezüglich Patentschutz für pharmazeutische Produkte als Präzedenzfall im Hinblick auf die Teilung der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer galt. Die Zusammensetzung des Streitbeilegungsgremium ergab eine stärkere Gewichtung für den Block der Entwicklungsländer, speziell afrikanische Staaten waren zahlreich vertreten. Folgende Staaten hatten Vertreter in diesem Gremium: Angola, Argentinien, Bahrain, Benin, Brasilien, Kanada, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Indien, Israel, Kuba, Mexiko, Österreich, Südafrika, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung verfolgte Argentinien, ähnlich wie Brasilien, eine Ordnung, die als erstes zu behandelndes Thema den freien Welthandel vorsah. Diese Position ließ sich aber auf Grund der zahlenmäßig überlegenen afrikanischen Vertretern und der ebenfalls daran wenig interessierten Industrienationen nicht verwirklichen. Nach kurzen Verhandlungen stand also fest, daß die Tagesordnung wie folgt aussehen würde:

1. Patentschutz für pharmazeutische Produkte;
2. Freier Handel;
3. Multilaterale Handelsbeschränkungen.

Am darauffolgenden Tag begannen die Verhandlungen über den ersten Tagesordnungspunkt. Wichtig erschien zunächst, die beiden beteiligten Parteien, also die USA und Argentinien an einen Tisch zu bekommen, was nach anfänglichen Differenzen durch die Vermittlung von Israel und Bahrain auch gelang. In den anschließenden informellen Gesprächen wurde in verschiedenen Gruppen die Problematik der relevanten Paragraphen des TRIPS-Abkommens erörtert. Das TRIPS-Abkommen ist ein Abkommen über den Schutz von geistigem Eigentum zu dem auch der Patentschutz gehört. Dabei stellte sich heraus, daß Argentinien auf der einen Seite einen erheblichen Nachteil hatte, Argentinien hatte nur einen Vertreter gestellt, der Großteil der anderen Parteien bestand jeweils aus zwei Vertretern, zum anderen boten sich aber Partner wie Brasilien als Verbündete an. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten von Amerika war es für Argentinien dadurch schwer, die unterschiedlichen Diskussionen zu verfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Argentinien war von Anfang an sehr kooperativ, man verständigte sich gleich zu Beginn auf gemeinsame Positionen und verfolgte diese im weiteren Verlauf konsequent gemeinsam.

Die Positionen der beteiligten Parteien müssen hier kurz dargestellt werden, um die Problematik zu verdeutlichen.

Argumente des Anklägers: Die Vereinigten Staaten von Amerika beschuldigen Argentinien, die nationale Rechtsprechung im Hinblick auf Patentschutz für pharmazeutische Produkte nicht mit den Vereinbarungen des TRIPS-Abkommens in Einklang gebracht zu haben. Die Vereinigten Staaten von Amerika stützen ihre Beschuldigung auf die Pa-

Paragraphen 27, 28, 31, 34, 39, 50, 62 und 65 des TRIPS-Abkommens.

Argumente des Verteidigers: Argentinien hingegen behauptet, mit dem TRIPS-Abkommen vollständig in Einklang zu sein und stützt diese Position auf die Artikel 27, 30, 31 und 62 des TRIPS-Abkommens.



Settling Disputes: Frederik Siegmann.

Die ersten zwei Tage waren die Verhandlungen äußerst zäh, keine der Parteien, unterstützt von den beiden Blöcken, die dahinter standen, war bereit nachzugeben. Der überwiegende Teil der Sitzungen fand in informellen Gesprächen statt. Die formellen Sitzungen wurden lediglich genutzt, um Lippenbekenntnisse von sich zu geben. Die argentinische Forderung war natürlich diese Beschuldigung von den Vereinigten Staaten von Amerika durch den Streitbeilegungsgremium abweisen zu lassen.

Dies gelang nach langen Verhandlungen aufgrund ungenügender Information, die der Ankläger nicht bereitstellen konnte. Über die ganze Zeit hinweg waren die Verhandlungen gekennzeichnet von den Blockpositionen, daran war zu erkennen, daß dieser zu verhandelnde Fall eine enorme Wichtigkeit besaß, nicht zuletzt durch die aktuelle Berichterstattung in den Medien zu diesem Thema.

Auch zwischen den beiden involvierten Parteien, den USA und Argentinien, entwickelte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten ein konstruktives Diskussionsverhältnis und man versucht eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Daß man zum Abschluß der mehrtägigen Sitzung ein vorzeigbares Ergebnis in Form eines Berichts liefern konnte, lag nicht zuletzt an den Vermittlungsbemühungen Israels, Bahraïns und Benins, die unermüdlich beide Seiten über die neuesten Erkenntnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen informierten und deren Zustimmung und häufiger allerdings deren Ablehnung einholten und dementsprechend die Arbeitsgruppen wiederum informierten, wo eine mögliche Lösung an dem Widerstand einer der beiden Parteien scheitern könnte.

Das Ergebnis, zu dem die Mitglieder des Streitbeilegungsgremium kamen war ein 651 Zeilen umfassender Bericht, der im Grunde genommen völlig nichtssagend war und lediglich Argentinien im Falle einer Verletzung des TRIPS-Abkommens, die allerdings

aufgrund des Informationsmangels überhaupt nicht festzustellen war, auferlegte, in einem angemessenen Zeitrahmen das nationale Recht mit dem TRIPS-Abkommen in Einklang zu bringen.

5.11 Argentinien in der IAEA

Vertreten von Wolfgang Weinzierl

Mit seinen 129 Mitgliedsstaaten ist die International Atomic Energy Agency (Internationale Atomenergie-Organisation) eine der autonomen Organisationen innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen. Die dort getroffenen Entscheidungen haben keinen bindenden Charakter werden aber an die Generalversammlung und den Sicherheitsrat weitergeleitet. Daraufhin wird entschieden, was in Bezug auf die von der IAEA verabschiedeten Resolutionen zu unternehmen ist, um diese wirkungsvoll umzusetzen. Die primären Ziele dieser Organisation bestehen in der Förderung von Atomenergie für friedliche Zwecke, Gesundheit und Reichtum sowie in der Unterstützung von unterentwickelten Ländern in diesem Kontext. Die rechtliche Grundlage der Kommission gründet sich auf dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT) vom 1. Juli 1968. Es ist jedoch für Staaten nicht zwingend erforderlich, den Vertrag unterschrieben und ratifiziert zu haben, um der IAEA beizutreten.

Dieser Punkt sollte bei den noch ausbleibenden vier Unterzeichnungen (Indien, Israel, Kuba und Pakistan) zu einer Diskrepanz während der Simulation in New York führen. Mit den folgenden Themen der Tagesordnung stellte sich dann auch sehr schnell heraus, daß die Arbeit in dieser Organisation von allen Beteiligten ein nicht nur ein hohes Maß an hohes Maß an fachlicher Kompetenz verlangt, sondern auch technisches Know-how und Verständnis über radioaktive Zerfallsprozesse:

1. Stärkung der nuklearen Sicherheitsbestimmungen;
2. Verbesserung der Sicherheit bei nuklearem Abfall und verbrauchten Brennstoffen;
3. Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von nuklearem Material.

Die Themen wurden dann auch genau in dieser Reihenfolge bei der Simulation in New York diskutiert, was von meinem Standpunkt aus gesehen nicht hätte besser sein können. Mit einer Unmenge von Dokumenten, Zielsetzungen und großer Vorfreude war ich dann auch bereit meine Reise mit einer unvergeßlichen Gruppe nach New York anzutreten.

Mit Kuba und Indien als Teilnehmer versprach die Diskussion über die Universalität des NPT sowie die Verbesserung der Verifizierungsmechanismen eine interessante Richtung zu erhalten. Nachdem Brasilien sich aus dieser Kommission verabschiedet hatte und ich feststellen mußte, daß mit Bolivien aufgrund des ungeheuren Profilierungsbedürfnisses der Delegierten nicht gut Kaffee trinken war, setzte ich mich zunächst mit Peru, Uruguay und Kuba zusammen, um die weitere Vorgehensweise und ihre sowie meine wichtigsten Punkte miteinander abzugleichen. In der Zwischenzeit hatten sich die EU-Mitgliedstaaten zusammengefunden, um gemeinsam eine Resolution zu erarbeiten. Bolivien schloß sich mit China kurz, um dessen Delegierten sich auch dann auch bald einige weitere Länder scharren, da er von Anfang an sein Laptop am Start hatte. Nun wurde es Zeit zu handeln, um den Anschluß nicht zu verlieren. Mit Japan, Indien und Südkorea fanden wir als südamerikanischer Block dann auch gleich unsere Verbündeten. Bis natürlich auf den Punkt des Beitritts zum NPT war es einem jeden von uns möglich, sich mit den wichtigsten Punkten der anderen nicht nur ausein-

ander zu setzen, sondern auch anzufreunden. Als Gründer der ersten Nuklearwaffenfreiezone war es Argentinien – und entsprechend mein – größtes Anliegen, auf die außerordentliche Stellung eben dieser hinzuweisen und eine Formulierung eines Modellprotokolls zur Erstellung neuer Zonen voranzutreiben. Das größte Erfolgserlebnis dieser Debatte war dann auch die ehrenvolle Erwähnung der „südamerikanischen Vorreiterrolle“ in der Resolution. Mit einem ungeheuren gemeinsamen Wissen in unserer Gruppe stellte sich heraus, daß wir im Begriff waren, die am weitgehendsten Resolutionen zu verfassen. Nach diesem sehr erfreulichen ersten Tag war es dann soweit die - wie sich spätestens am zweiten Tag herausstellen sollte – Erfolgserlebnisse und auch Enttäuschungen des Tages mit neuen Bekanntschaften im O’Neils und Blarney’s zu feiern. Nach einer kurzen Nacht ging es dann am nächsten – dem längsten – Tag gleich zur Sache. Die Abstimmung nahte, und endete mit Resolutionen von drei Arbeitsgruppen und einer Unmenge von Änderungsanträgen. Die für Argentinien wichtigsten Punkte waren in einer Resolution enthalten, die nach einer nervenaufreibenden namentlichen Abstimmung verabschiedet wurde. Alle drei Resolutionen wurden in Rekordzeit mit wenigen endgültigen Veränderungen verabschiedet.

Wie sich später herausstellen sollte, war zu diesem Thema ein großer Konsens möglich, der dann aber auch die restliche Zeit der Simulation beanspruchte. Nach den ersten anstrengenden eineinhalb Tagen war nicht nur meine Energie schon arg beansprucht wie man deutlich merkte. Indien und Südkorea waren schon in der ersten Runde der informellen Gespräche drauf und dran eine Resolution zu verfassen, die, wie sich zeigen sollte, Unterzeichner und Unterstützer, brauchte. Nach einem Abgleich mit Peru und Uruguay entschlossen wir uns, bei der Resolution der EU mitzuarbeiten. Dies stellte sich als äußerst produktiv aber auch sehr unrealistisch heraus. Der erste Satz, den ich aus dieser ca. 20-köpfigen Gruppe heraus an alle Beteiligten gerichtet hörte, war: „Welche Punkte wollt ihr aufgeführt haben?“ Die Kooperation verlief dann auch dementsprechend. In einer ruhigen Minute während offizieller Reden fanden Peru und ich die Möglichkeit, uns an den Computer zu setzen und einige eigene Punkte mit Teilnahme Deutschlands zu integrieren. So lief das dann auch bis zum Ende dieses längsten Tages. Am dritten und letzten Tag war es nun nur noch die Aufgabe, die in den anderen Resolutionen Involvierten dazu zu bewegen, die „eigene“ Resolution für gut zu heißen. Die langen Nächte und intensiven Auseinandersetzungen der vergangenen zweieinhalb Tage konnte man zu diesem Zeitpunkt ganz deutlich in den Gesichtern der noch Anwesenden - und nicht im Bett liegenden - erkennen. Mit einem Aufschrei der Erleichterung wurden schließlich auch diese Resolutionen verabschiedet.

Nach diesen wundervoll anstrengenden Tagen im Grand Hyatt, New York war ich dann auch ehrlich erleichtert, daß die GROSSE Herausforderung von uns allen gemeistert war. Den wahren Wert dieser gesamten Simulation und der aktiven Tätigkeit vor Ort erfährt man so oder so erst im Nachhinein. Mit meinem ersten wirklichen Einblick in die Arbeit und Aufgabenstellungen von Internationalen Organisationen habe ich ein Gespür dafür bekommen, was das Problem des Zusammenwachsens auf unserer Welt bedeuten kann und eigentlich auch muß, um die Brücke zwischen den Gegensätzen zu schlagen.

5.12 Argentinien in der G-77

Vertreten von Arzu Hatakoy

Die G-77 wurde am 15 Juni 1964 von 77 Entwicklungsländern durch eine Gemeinsame Deklaration am Anschluß an die Konferenz über Handel und Entwicklung der Vereinten

Nationen (UNCTAD) in Genf gegründet. Obwohl die Anzahl der Mitglieder mittlerweile auf 133 angestiegen ist, wurde der ursprüngliche Name wegen seiner historischen Bedeutung beibehalten. Als die größte „Dritte Welt“ Vereinigung innerhalb der Vereinten Nationen, versteht sich die G-77 als Sprachrohr der Entwicklungsländer und hat sich zum Ziel gesetzt, ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu fördern und durch ein vereintes Auftreten ihrer Mitglieder ihre Verhandlungsposition in allen relevanten internationalen Wirtschaftsfragen zu stärken, sowie wirtschaftliche und technische Kooperation innerhalb der Entwicklungsländer voranzutreiben.

Im Rahmen der NMUN-Konferenz sollte das Komitee der G-77 eine gemeinsame Deklaration erarbeiten, wobei die folgenden drei Themen zur Auswahl standen:

1. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von politischer Instabilität und Korruption;
2. Auslandsschulden;
3. Zuverlässige Gesundheitssysteme.

Argentinien machte seit Ende 1999 eine schwere Wirtschaftskrise durch, die sich insbesondere seit Februar 2001 zugespitzt hatte. Seine an den Dollar gekoppelte Währung konnte nur durch immer neue Kredite durch den IWF gestützt werden. Nicht zuletzt, wegen der akuten Krise, sondern auch weil Argentinien zu den am stärksten verschuldeten Ländern der Welt zählt, sieht sich das Land mehr und mehr in einer sich immer schneller drehenden Schuldenspirale gefangen, deren Fortbestand ernsthaft die Entwicklung des Landes gefährdet. Da innerhalb der G-77 fast alle Staaten mit demselben Problem zu kämpfen haben, wurde der Schuldenproblematik allgemein Priorität zugesprochen und die Tagesordnung wurde entsprechend der Reihenfolge 2, 3, 1 umgestellt.

Sobald die Sitzung dann eröffnet wurde, wollten alle Delegierten ihre Rede zum besten geben. Die Rednerliste wurde sofort durch alle 133 Staaten gefüllt, so daß sehr bald die ersten Anträge für eine Unterbrechung der Sitzung gemacht wurden. Während der informellen Sitzungen bildeten sich relativ spontan mehrere Gruppen, besonders auffällig war, daß sich immer je um ein Laptop eine Arbeitsgruppe bildete, so daß am Ende des ersten Tages an vier Arbeitspapieren aus den Blöcken Asien, Afrika, sowie aus zwei gemischten Gruppen geschrieben wurde. Relativ enttäuschend fand ich, daß es mir nicht gelang den lateinamerikanischen und karibischen Block zusammenzubekommen. Nicht nur, daß die meisten Delegierten aus dieser Region die meiste Zeit abwesend waren, schon ab dem zweiten Sitzungsabend kristallisierte sich eine relativ überschaubare Zahl von ca. 50 Personen heraus, die ständig anwesend waren und aktiv mitarbeiteten. Neben den Abwesenden und Arbeitenden gab es da noch einige Delegierte, die zwar in die Sitzungen kamen, jedoch wenig Interesse am Geschehen zeigten. Zu meinem Leidwesen gehörten zu dieser Gruppe auch meine wichtigsten regionalen Partner, welche meine Ausführungen über unsere gemeinsamen Positionen, wie wir sie innerhalb der Rio Gruppe artikuliert hatten, nicht bekannt schienen, und ich somit die Idee einer geeinigten Lateinamerikanischen Position schnell fallen ließ.

Da es am Ende des zweiten Tages sehr viel Ungewißheit über die unterschiedlichen Erklärungsentwürfe gab, wies uns der Vorsitzende an, die Papiere zu einem Dokument zusammenzufassen. Somit verblieben dann nur noch zwei Gruppen, und ich gesellte mich zu dem gemeinsamen afrikanisch-asiatischen Papier. Die Hauptfeder führten hier insbesondere Gabun, Bangladesch, China und Turkmenistan, die weiteren Länder variierten von den Bahamas über Südafrika bis Sao Tome & Principe. Ich fand es sehr angenehm und war auch überrascht, daß sich innerhalb der Gruppe eine sehr produktive und kooperative Arbeitsatmosphäre etablierte. Meine Hauptaufgabe sah ich nun darin, die argentinische Position deutlicher hervorzuheben. Diese Veränderungen reichten

dann von so Kleinigkeiten, wie z.B. die besondere Rolle der Interamerikanischen Entwicklungsbank hervorzuheben bis hin zur Einführung von zwei Paragraphen, welche die Wichtigkeit von freiem Welthandel und offenen Märkten als Voraussetzung für Entwicklung und Schuldentilgung betonten.

Das zweite Papier, welches am dritten Tag noch zur Diskussion stand, war als Gegenposition zu unserem zu verstehen. Die Hauptsponsoren dieses Papiers waren Ägypten, Panama, Indonesien, Jamaika, Costa Rica, der Libanon, Algerien und Togo. Dieses Papier war in einem schärferen Ton verfaßt, welcher die Industrienationen verurteilte und das Scheitern der Bretton Woods Institutionen konstatierte. Außerdem vertrat es einen radikaleren Ansatz zur Schuldentilgung, indem es eine Studie vorsah, welche die Errichtung einer *G-77 Debt Relief and Development Bank* (DRDB) vorbereiten sollte. Ein Auszug über die Finanzierung dieser Bank liest sich wie folgt:

...We suggest that funding for the DRDB comes from within the countries of the G-77... We recommend that each country contribute between 0.5% - 2.0% of their annual GNP toward the starting capital, also granting special exemptions to certain countries unable to contribute to the bank. We encourage the helping hand of the private sector to take initiatives in introducing private savings to the DRDB. We urge the DRDB to establish a reserve rate of at least 3,0% to be imposed on central banks, which would be transferred to the DRDB for the purpose of lending to the G-77 countries...

Für ein Land wie Argentinien, welches auf die Zusammenarbeit mit dem IWF angewiesen ist, war eine solche Tonart unverträglich. Bezüglich der Bank halfen auch meine Gegenreden im Plenum nicht viel, in denen ich die Notwendigkeit betonte, den Marktmechanismus zu stärken, um die Wirtschaft anzukurbeln und aus der Schuldenfalle zu entkommen. In den informellen Gesprächen versuchte ich alle wirtschaftlich besser entwickelten Staaten davon zu überzeugen, daß sie allein die Kosten dieser Bank zu tragen hätten und alle anderen Staaten lediglich als Empfängerländer auftreten würden. Am letzten Tag, dem Freitag, verging jedoch die meiste Zeit damit, daß der Vorsitzende die zwei Entwürfe korrigierte und Verbesserungswünsche anmerkte. Die Endredaktion der beiden Papiere dauerte dann auch bis um halb vier, so daß wir in allerletzter Minute ab 16 Uhr zur Abstimmung übergehen konnten. Zur Wahl standen also das Papier G-77 1/1, welches allgemein „der Bankvorschlag“ genannt wurde, sowie das Papier G-77 1/2, welches von mir unterstützt wurde. Zudem gab es einige Änderungsvorschläge zu beiden Papieren, von denen jedoch keine akzeptiert wurden, die eine substantielle Veränderung bedeutet hätten. Auch Argentinien brachte einen Änderungsvorschlag zu G-77 1/2 ein, welches den fehlenden Aspekt der Eigeninitiative und das Entstehen der G-77 Länder für demokratische Werte betonen sollte und aus folgendem operativen Satz bestand:

Further recognizing that the increase in Official Development Assistance, open markets and the creation of new programs of debt relief would not work without an internal framework. We the countries of the G-77 commit ourselves to the principles of good governance, full respect of law, pro human rights policies and to avoiding corruption.

Nach einer heftigen Rede der Delegierten aus Benin, welche jegliche Übernahme „westlicher Werte“ als eine neue Form von Kolonialisierung von sich wies, wurde mein Änderungsvorschlag mit einer Mehrheit abgelehnt.

Bei der Abstimmung über die Entwürfe selber wurde zunächst über das Papier G-77 1/1 abgestimmt. Und genau hier passierte etwas, was ich mir nicht erklären kann. Es fand eine namentliche Abstimmung statt und ich stimmte für Argentinien mit einem Nein

gegen dieses Papier. Viele der anderen Staaten jedoch, die ebenfalls das zweite Papier unterstützten, enthielten sich der Stimme, so daß am Ende dieser Vorschlag mit 25 Ja zu 19 Neinstimmen und über 50 Enthaltungen angenommen wurde. Was mich verwirrte, war dann die Frage, ob die ganzen anderen Staaten sich enthalten haben, weil die G-77 eigentlich ein Konsensgremium ist und sie sich somit aus politischen Überlegungen nicht getraut haben mit Nein zu stimmen, oder ob es ihnen einfach nicht bewußt war, daß nur das Verhältnis der Nein- und Jastimmen für das Endergebnis ausschlaggebend ist und die Enthaltungen nicht zählen. Als zweites wurde dann über den Vorschlag G-77 1/2 abgestimmt, welches mit einer viel größeren Mehrheit angenommen wurde. Somit hatten wir am Ende zwei Deklarationen verabschiedet, wobei die erste G-77 1/1 einen etwas schärferen Ton und radikaleren Ansatz beinhaltet und die zweite G-77 1/2 eher moderat ausfiel und einen kooperativen Ansatz vertritt.



Abstimmungen im Wirtschafts- und Sozialrat: Frauke Godat, Lovis Rieck, Paula Marie Hildebrandt und Arzu Hatakoy.

5.13 Argentinien in der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank

Vertreten von Stefan Lhachimi und Florian Marklein

Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) ist die größte und älteste aller regionalen Entwicklungsbanken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Entwicklungsprojekte in Lateinamerika mit Krediten zu unterstützen. Im Gouverneursrat, dem höchsten Entscheidungsgremium der IDB, ist jedes Mitgliedsland mit einem Gouverneur vertreten. Neben dem Großteil der lateinamerikanischen Länder sind auch eine beachtliche Zahl von Geberländern (USA, Kanada, Japan, viele EU-Länder) Mitglieder der IDB. In unserer Simulation, der ersten Simulation der IDB bei NMUN, nahmen 46 Delegationen teil. Obwohl in den Statuten der IDB ein sehr kompliziertes Abstimmungsverfahren festgelegt ist, bei dem die Anzahl der Stimmen eines Landes von der Höhe des Beitrags abhängt, den es zur Finanzierung der IDB leistet, ist der Gouverneursrat dafür bekannt, einstimmig zu entscheiden.

Die drei Themen auf der Tagesordnung waren:

1. Bekämpfung der Korruption in Latein Amerika und der Karibik;
2. Konditionalität von Entwicklungshilfe;
3. Wiederaufbau nach Naturkatastrophen.

Aus Argentinien's Sicht erschien es optimal, zunächst über das Thema Korruption zu debattieren, da die Korruption eine große Bedrohung für die Stabilität von Argentinien's Wirtschaft darstellt. Von Naturkatastrophen ist Argentinien selbst eher indirekt betroffen, sein Einsatz im Bereich der Bekämpfung von Naturkatastrophen ist jedoch vorbildlich, wie unter anderem das Engagement in der *White Helmets*-Initiative belegt. Das Thema Konditionalität hatte für Argentinien eher geringere Priorität und es stellte sich heraus, das besonders kleinere Länder diesen Punkt für besonders wichtig hielten. Nachdem einen ganzen Tag intensiv über die Tagesordnung debattiert worden war, wurde sie wie folgt verabschiedet: Zuerst sollte über Korruption diskutiert werden, der zweite Tagesordnungspunkt wurde die Bekämpfung von Naturkatastrophen und zuletzt kam das Thema der Konditionalität. Die Tagesordnung war also aus Argentinien's Sicht als optimal anzusehen und die Debatten und Verhandlungen zu den einzelnen Themen konnten beginnen.

Es war interessant, daß nach der Festsetzung der Tagesordnung jeder Repräsentant sehr aktiv in der Diskussion des Themas „Bekämpfung der Korruption“ war. Niemand versuchte sie zu blockieren, jeder nahm an der formellen Sitzung wie an den informellen Gesprächen teil. Argentinien hatte die Ehre einer der ersten Redner zu sein. In seiner Rede unterstrich der ehrenwerte Gouverneur von Argentinien die Wichtigkeit der nachhaltigen Entwicklung. Daher schlug Argentinien schon am Anfang sehr konkrete Maßnahmen vor, wie z.B. die Vernetzung von Institutionen, die sich mit Korruptionsbekämpfung beschäftigen und Ausbildung für öffentliche Bedienstete.

Es war erstaunlich, daß während der Debatte niemand die Existenz von Korruption, auf allen Ebenen, bestritt. Allerdings bedeutete dies nicht, daß es einen Konsens zur Lösung dieses Problems gab. Argentinien nutzte die Gelegenheit und bereitete den ersten Entwurf für eine Resolution vor. Bei den informellen Absprachen gelang es sehr schnell, die zehn Sponsoren zu finden, die nötig waren, um einen Resolutionsvorschlag einzubringen. Nachdem der Arbeitsentwurf abgetippt vorlag, ließen wir ihn von zehn Delegierten unterzeichnen, es waren allerdings nicht die ursprünglichen Delegierten, da einige ihre Meinung bereits geändert hatten. Leider gab es ein Problem mit dem Computernetzwerk, so daß das Papier erst nach mehreren Stunden an alle Delegierte ausgeteilt werden konnte. Dies bedeutete allerdings nicht, daß die Diskussion deshalb ausgesetzt war. Neue Fraktionen entwickelten sich: Die südamerikanischen Staaten auf der einen Seite und die Europäische Union auf der anderen. Besonders der spanische Gouverneur zeigte Integrität und Loyalität, indem er beiden Seiten gerecht wurde, den ehemaligen Kolonien und gleichzeitig der schwedischen Präsidentschaft der EU. Im südamerikanischen Block taten sich vor allem Suriname und Paraguay als Vermittler hervor.

Aufgrund der Tatsachen, daß Korruption ein multidimensionales Problem ist, gab es keine Metastrategie, die hätte verfolgt werden können, dennoch zeichnete sich Übereinstimmung darin ab, daß die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Stärkung des einzelnen Bürgers Teil der Lösung sein sollten. Eine Reihe von Ländern brachte daher einzelne Projekte wie „Mikrokredite“ und „Förderung der Pressefreiheit“ ein. Auch wurde der argentinische Vorschlag zur Vernetzung korruptionsbekämpfender Institutionen wurde aufgenommen und weiterentwickelt.

Am Ende wurde an zwei Arbeitspapieren gearbeitet, eins von der EU und das andere von den lateinamerikanischen Staaten, welche in vielerlei Hinsicht sehr ähnlich waren.

Argentinien zog seinen, bereits veralteten, Resolutionsentwurf zurück und nahm rege an der Diskussion teil. Das Komitee verbrachte dann einen halben Tag damit, beide Papiere zu „fusionieren“, und so wurde am Ende nur ein einziger, gemeinsamer Resolutionsentwurf eingebracht. Dieser Resolutionsentwurf war relativ lang (3 Seiten) und bestand hauptsächlich aus einzelnen Projektvorschlägen, aber jedes Land konnte darin mindestens eine seiner Positionen wiederfinden. So war die Belohnung für die lange Debatte, daß die Resolution durch Akklamation verabschiedet wurde.

Nur ein Tag blieb uns noch für die Debatte über die Bekämpfung von Naturkatastrophen. Argentiniens Position, daß der Wiederaufbau nach Naturkatastrophen nur wirkungsvoll adressiert werden kann, wenn auch Präventionsmaßnahmen und Notfallhilfe miteinbezogen werden, wurde sofort von mehreren Ländern unterstützt, insbesondere von lateinamerikanischen Ländern wie Paraguay und Costa Rica, was unserer Delegation eine gute Verhandlungsposition gegenüber den Geberländern verschaffte. Auch unsere Forderung nach einer Stärkung der *White Helmets* stieß auf breite Zustimmung im lateinamerikanischen Block. In den meist informellen Verhandlungen arbeitete Argentinien nun fast ausschließlich mit den lateinamerikanischen Ländern zusammen, insbesondere mit den Delegationen von Brasilien und von Paraguay. Brasilien, als das größte Land in Südamerika und im Mercosur einer unserer wichtigsten Verbündeten, war meist das erste Land mit dem wir unsere Initiativen absprachen. Die Zusammenarbeit mit Paraguay, ebenfalls Mitglied im Mercosur, war durch die höchst innovativen und sehr detaillierten Beiträge Paraguays zu Plänen geprägt, wie die negativen Effekte von Naturkatastrophen abgemildert werden können.

Da aufgrund der begrenzten Zeit ein Großteil der Debatte über die Bekämpfung von Naturkatastrophen in informellen Verhandlungen stattfand, hatte Argentinien nur einmal die Möglichkeit, auch während der formellen Sitzung vor dem Gouverneursrat zu sprechen. Diese Rede nutzte die argentinische Delegation um den Gouverneuren für ihren Einsatz zu danken und zu weiterer produktiver Zusammenarbeit aufzurufen. Darüber hinaus verdeutlichte Argentinien seine Ansicht, daß die Bekämpfung von Naturkatastrophen in Lateinamerika nur auf den drei Säulen Prävention, Notfallhilfe und Rehabilitierung beruhen kann. Außerdem plädierte Argentinien dafür, in den verbleibenden Verhandlungen insbesondere Maßnahmen zu erwägen, die dazu geeignet sind, die hohe Verletzlichkeit der Bevölkerung in der Region zu senken.

Während der folgenden informellen Gespräche war Argentinien in der Lage, in einigen entscheidenden Punkten Einfluß auf den Resolutionsentwurf zu nehmen: Die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den *White Helmets* und den nationalen Katastrophenbehörden zu verbessern, die verbesserte Prävention und vor allem die Berücksichtigung von nachhaltiger Entwicklung wurden in den Entwurf eingebracht. Darüber hinaus wurden die Gründung von Risikomanagement-Institutionen sowie die Einführung einer jährlichen Konferenz zur Bekämpfung von Naturkatastrophen, an der sowohl nationale Katastrophenbehörden als auch Nichtregierungsorganisationen teilnehmen sollten, angeregt.

Am Ende des letzten Verhandlungstages kursierten wieder zwei Resolutionsentwürfe, einer von den Geberländern, einer von den lateinamerikanischen Staaten., welche in vielen Punkten ähnlich waren. Mit ein wenig mehr Zeit wäre es auch hier möglich gewesen, beide Papiere zu fusionieren und per Akklamation zu verabschieden. Leider war unsere Zeit jedoch so begrenzt, daß die Arbeit vorzeitig abgebrochen werden mußte. Dennoch zeigten die beiden Entwürfe sowie die zuvor zum Thema Korruption verabschiedete Resolution, wie produktiv und konstruktiv, aber auch inhaltlich realistisch unsere Arbeit als Gouverneure der Interamerikanischen Entwicklungsbank war. Die

letzte Handlung des Board of Governors bestand darin, die Sitzung bis zur NMUN-Konferenz im nächsten Jahr zu vertagen.

6. (Cheering and) Chairing for NATO

Nein, Argentinien ist nicht etwa neuerdings auch noch NATO-Mitglied geworden... Mein Einsatz in diesem Komitee kam eher spontan zustande.

Ursprünglich als Repräsentantin Argentiniens in der Group Of 77, der größten Zusammenkunft sich entwickelnder Staaten, eingeplant, hatte ich auch mit großem Enthusiasmus die erste Sitzung zur Festlegung der Tagesordnungspunkte mitzugestalten versucht. Es war im Sinne Argentiniens, das für uns am wenigsten glorreiche und zunächst an erster Stelle stehende Thema Korruption möglichst nach hinten zu verschieben, in der Erwartung, daß es dort höchstwahrscheinlich zu kurz kommen würde.

Die darauffolgende Diskussion verlief recht chaotisch, in erster Linie dadurch bedingt, daß viele der Teilnehmer sich durch immer wieder neuerliche Änderungen der Redezeit zu profilieren suchten. Unter anderem resultierte daraus, daß von insgesamt 79 geplanten Rednern nur 5 gehört wurden, bis es spät abends zur Abstimmung kam. Erfreulicherweise ging diese unseren Interessen entsprechend aus.

Im Anschluß an die erste Sitzung warben die Direktoren der G-77 um Freiwillige zur Mitarbeit als Rapporteur (Assistent/Berichterstatter/Wahlhelfer) oder Chair (Vorsitz). Die Interviews für diese Jobs sollten im Anschluß an die Sitzung stattfinden und zogen sich bis spät in die Nacht dahin. Zum Zeitpunkt meines Gesprächs war die Position des Chairs für G-77 bereits vergeben, so daß man mir anbot, für den NATO-Vorsitz zu kandidieren. Deren Direktor stellte mir daraufhin Fragen zu meinem Studium, prüfte kurz meine Kenntnis der „Rules Of Procedure“ ab und präsentierte verschiedene Szenarien, die ich als Chair (möglichst souverän) zu lösen hatte. Gegen 1:30h morgens teilte man mir mit, ich solle mich tags darauf zum Chair-Training einfinden.

Nicht nur verpaßte ich dadurch den Empfang bei der Argentinischen UN-Vertretung, auch war damit klar, daß ich für die Delegation keinen Nutzen mehr darstellen konnte. Dankenswerterweise übernahm Arzu Hatakoy bald darauf den Platz Argentiniens in der G-77 um weiterhin unsere Interessen vertreten zu können.

Die North Atlantic Treaty Organisation, kurz NATO, befaßt sich seit ihrer Gründung 1949 in erster Linie mit der Bewahrung von Frieden und Sicherheit im nordatlantischen Raum. Mitgliedsländer des Bündnisses sind die USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande, Island, die Türkei, Griechenland, die Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Dänemark, Spanien, Portugal, Luxemburg, Italien, Kanada und Norwegen.

Während der NMUN-Konferenz sollten sich die Mitglieder mit Themen wie „Mandat der NATO für militärische Interventionen“, „Friedensschaffung in Europa“ und „NATO-Reaktion auf unkonventionelle Bedrohungen“ befassen. Auf eben diese Reihenfolge hatte man sich zeitig am Vorabend geeinigt, so daß zum Zeitpunkt meines Eintreffens die Verhandlungen schon in vollem Gang waren.

An dieser Stelle sei erwähnt, auf welcher bemerkenswerten Art und Weise sich die Atmosphäre in den beiden zuvor genannten Komitees doch unterschied. Hatte ich mich schon damit abgefunden, mir mit 120 Mitdelegierten in einem engen und stickigen Raum in dichtgedrängten Stuhlreihen jeweils zu zweit eine Ellbogenstütze zu teilen, so empfand ich es als ein sehr befreiendes Gefühl, nunmehr mit nur etwa 20 Leuten eine großzügige

Suite im 14. Stock „bewohnen“ zu dürfen. Die Couches wurden auf den Flur geschoben und dort von den Abgesandten zum gemütlichen *Caucus* in kleiner Runde oder auch mal zum Nickerchen in der Mittagspause genutzt zu werden. Den riesigen Spiegel verklebten wir mit der Rednerliste, die Stühle wurden kreisförmig angeordnet, und schon war unser kleiner Konferenzraum stilecht.

Die Diskussionen verliefen an allen Tagen sehr ruhig und geordnet, und dadurch daß ohnehin jeder mehrmals täglich auf der Rednerliste stand, wurden keinerlei Versuche unternommen, sich außerhalb der fachlichen Präsentation selbst darzustellen.



Cheering for NATO: Verena Loch.

Bezüglich der Militärinterventionen unterstrich die NATO ihr Vertrauen in die UN-Charta und behielt sich zudem das Recht zur kollektiven militärischen Selbstverteidigung vor, sofern schwere Verletzungen des Völkerrechts oder Bündnisbedrohungen vorlägen. Das eigentlich an zweiter Stelle stehende Thema „Peace-Building“ wurde kurzerhand vertagt, woraufhin im Anschluß daran die unkonventionellen Bedrohungen behandelt wurden. Gemeint waren damit Massenvernichtungssysteme, Terroranschläge auf Informationssysteme und die von internationalen Verbrecherorganisationen (im speziellen Drogen- und Schmugglerringe) ausgehende Gefahr auf Politik, Soziales und Wirtschaft. Hierin bekräftigten die NATO-Mitglieder ihre Zusammenarbeit und den Informationsaustausch untereinander, wiesen jedoch auf die dringende Notwendigkeit hin, sich im Falle der Terrorbekämpfung gegenüber den benachbarten Nichtmitgliedstaaten, den Mittleren Osten eingeschlossen, zwecks friedvoller und produktiver Auseinandersetzungen zu öffnen.

Schließlich wurden im Bereich „Peace-Building“ in Europa verschiedene Texte veröffentlicht, die den Standpunkt der NATO klären sollten. Beispielsweise forderte man darin regionale Organisationen, wie etwa die EU oder OSZE zur engeren Zusammenarbeit mit der NATO auf, um deren Einfluß bei Interventionen zu stärken. Gleichzeitig wurde davor gewarnt, die Strategien der auf Friedenssicherung spezialisierten Organisationen in ihrem Ablauf zu durchkreuzen oder zu unterlaufen.

Tatsächlich meine ich mit dieser Erfahrung viel gelernt zu haben. Besonders reizvoll fand ich es, nach eigenem Ermessen Sitzungsunterbrechungen zu gewähren oder zu verwehren um den Fluß der Debatte aufrechtzuerhalten und mehr Redner hören zu können. Äußerst angenehm war der von Seiten der Delegierten entgegengebrachte Respekt. Ich empfehle zukünftigen NMUNlern die Bewerbung um einen der genannten Posten, sofern zwei Delegierte pro Komitee anwesend sind und somit keine Stimmgewalt für das zu repräsentierende Land verloren geht.

Verena Loch



**Teilnahme der Freien Universität Berlin an der
National Model United Nations Konferenz 1995 - 2002**

Republic of Lithuania (1995)

Syrian Arab Republic (1996)

Kingdom of Norway (1997)

Republic of South Africa (1998), Award „Honorable Mention“

The People's Republic of Bangladesh (1999)

The Republic of Turkey (2000), Award „Honorable Mention“

The Argentine Republic (2001)

The Republic of Poland (2002)

Weitere Informationen bei:

Peggy Wittke

Model United Nations

Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Philip Kunig

Freie Universität Berlin

Boltzmannstrasse 3

14195 Berlin

Tel.: +4930 – 838 547 05

Email: peg@zedat.fu-berlin.de

<http://www.fu-berlin.de/jura/projekte/wettbewerbe/index.html>